


**217. KR-Sitzung, Montag, 27. Februar 2023, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 2**  
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme  
 Zuweisung von neuen Vorlagen  
 Antrag auf gemeinsame Beratung
- 2. Nutzung von Holz als nachhaltiges Baumaterial..... 3**  
 Postulat Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 8. Februar 2021  
 KR-Nr. 33/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 3. Siedlungsklima mit Bäumen verbessern..... 13**  
 Motion Andrew Katumba (SP, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 8. März 2021  
 KR-Nr. 60/2021, RRB-Nr. 438/21. April 2021 (Stellungnahme)
- 4. Tiefengeothermie, ein unerschöpfliches Potenzial nutzen ..... 27**  
 Postulat Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich) vom 3. Mai 2021  
 KR-Nr. 147/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 5. Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich 40**  
 Postulat Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Beat Monhart (EVP, Gossau), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 3. Mai 2021  
 KR-Nr. 154/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 6. Zonenkonforme Nutzungsänderungen im Anzeigeverfahren 47**

Motion Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 17. Mai 2021

KR-Nr. 181/2021, RRB-Nr. 944/1. September 2021  
(Stellungnahme)

## **7. Verkürzte Fristen im Baubewilligungsverfahren..... 51**

Motion Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 17. Mai 2021

KR-Nr. 182/2021, RRB-Nr. 996/8. September 2021  
(Stellungnahme)

## **8. Verschiedenes ..... 57**

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

## **1. Mitteilungen**

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 16 und 18, die Motionen (*KR-Nrn. 104/2022 und 227/2022*) zu den Windenergieanlagen im Kanton Zürich gemeinsam zu beraten. Danke.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Christian Lucek beantragt Ihnen, Traktandum 16, «Interessensgebiete für Windenergieanlagen im Richtplan festlegen» und Traktandum 18, «Eine realistische Energiestrategie ohne Windparks im Kanton Zürich», gemeinsam zu beraten. Gibt es dagegen Widerstand? Das ist nicht der Fall. Somit werden die beiden Traktanden gemeinsam beraten.

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

– Protokoll der 216. Sitzung vom 20. Februar 2023, 8.15 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Kinder- und Jugendheimgesetz**

KR-Nr. 209a/2019

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 5/2021 betreffend One-Stop-Shop**

KR-Nr. 5a/2021

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Versorgungsgrundlagen erhalten – Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden**

KR-Nr. 244/2022

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Telemedizin ermöglichen**

KR-Nr. 296/2022

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Schaffung einer neuen Zone ausserhalb Siedlungsgebiet (Änderung PBG Kanton Zürich)**

KR-Nr. 317/2022

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Energiewende vorantreiben: Solarpflicht bei Neubauten, Nachrüstung bei bestehenden Bauten und Parkieranlagen**

KR-Nr. 334/2022

### ***Antrag auf gemeinsame Beratung***

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 33, «Anpassung Altersgrenze im Jugendparlament auf 18 Jahre» (KR-Nr. 369/2022) und das heutige Geschäft 35, «Anpassung Altersgrenze im Jugendparlament auf 25 Jahre» (KR-Nr. 393/2022) gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Sie sind damit einverstanden. Besten Dank.

## **2. Nutzung von Holz als nachhaltiges Baumaterial**

Postulat Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 8. Februar 2021

KR-Nr. 33/2021, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenezunehmen. Hans-Peter Amrein hat an der Sitzung vom 19.

April 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

*Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Das Jugendparlament hat dem Kantonsrat eine Petition überwiesen mit dem Anliegen, die Forstwirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel zu stärken. Dabei forderte das Jugendparlament, die Waldfläche durch Aufforstung zu erhöhen und damit das Speicherpotenzial für CO<sub>2</sub> zu erhöhen und eine nachhaltige inländische Holzindustrie und damit auch Holz als nachhaltiges Baumaterial zu fördern.

Die Beratungen in der WAK zu dieser Petition haben gezeigt, dass die Vergrösserung der Waldfläche im Kanton Zürich ein schwieriges Unterfangen ist. Für dieses Anliegen müssten allenfalls Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden oder Aufforstungen an Grenzstandorten würden zum Verlust ökologischer Vielfalt führen. Bezeichnend für diesen Umstand ist, dass der Kanton heute schon Mühe hat, Realersatz bei Waldrodungen, beispielsweise für Infrastrukturbauten, zu finden. Hingegen sieht die Mehrheit der WAK bei der Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien ein grosses Potenzial und bittet den Regierungsrat mit dem Postulat zu prüfen, wie künftige kantonale Bauten, wenn immer möglich, mit Holz ausgeführt werden können. Dazu hat der Regierungsrat bereits in einer Antwort auf eine Anfrage (KR-Nr. 117/2013) aus dem Rat aus dem Jahre 2013 festgehalten, dass, wenn mit Holz statt mit Beton, Ziegelstein oder Stahl gebaut würde, erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub> eingespart werden könnten. Diese Einsparungen gilt es nun zu erkennen und zu nutzen. Darüber hinaus soll der Regierungsrat auch prüfen, wie bei Privaten das Bauen mit Holz gefördert werden soll. Es versteht sich von selbst, dass auch bei privaten Bauten der gleiche Zweck erreicht werden kann, wenn vermehrt mit Holz gebaut wird.

Das Postulat hat in der WAK eine grosse Mehrheit gefunden. Einzig die Vertretung der SVP sieht im Postulatstext eine Gefahr, dass Privaten bei Baubewilligungen Auflagen gemacht werden könnten, und lehnt deshalb das Postulat ab.

Lassen Sie mich noch ein Wort über den Ursprung des Postulats verlieren: Eine Petition des Jugendparlaments hat zu diesem Kommissionsvorstoss geführt. Dies zeigt, dass Ideen aus dem Jugendparlament von einer Kommission aufgenommen und daraus entsprechende mehrheitsfähige Vorstösse entstehen können; ein schöner Erfolg für das Jugend-

parlament, das auch Veränderungen bewirkt und politisch Einfluss nehmen kann. Die Mehrheit der WAK unterstützt diesen Vorstoss, tun Sie es auch.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht):* Lehnen Sie dieses Postulat ab. Es hat niemand etwas gegen Holz als nachhaltiges Baumaterial. Das macht Sinn und es soll, wo auch immer möglich und vor allem wo auch immer gewünscht, auf freiwilliger Basis Holz gebraucht werden. Aber der Text dieses Postulates, welches die Kommission eingereicht hat, der lautet: «Daneben soll auch private Bauherren mit Massnahmen motiviert werden.» Wie motiviere ich jemanden mit Massnahmen, mit Auflagen? Das geht nicht, das widerspricht unserem freiheitlichen Gedankengut und unserer Rechtsordnung und ist so nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

*Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich):* Stellen Sie sich vor, es gäbe einen Baustoff, der der Luft CO<sub>2</sub> entzieht und diesen in sich speichert. Glücklicherweise ist das kein Wunschdenken, denn in verbautem Holz bleibt der Kohlenstoff über Jahrzehnte im Gebäude gebunden und eignet sich deshalb ganz hervorragend als klimafreundliches und langlebiges Baumaterial. Dass der Kanton nachhaltig bauen soll, erachten wir als selbstverständliche Zielsetzung. In diesem Zusammenhang ist es legitim und wichtig, dem Baustoff Holz mehr Beachtung zu schenken. Denn im Gebäudepark steigt ein erheblicher Anteil unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen und mit Holz lässt sich die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Gebäudes massiv verbessern und bietet diesbezüglich viele Vorzüge gegenüber den Baustoffen Beton, Backstein und Stahl. In der Schweiz sind bislang jedoch nur rund 15 Prozent der Gebäude strukturell aus Holz erbaut. Durch den tiefen Anteil an grauer Energie entlastet Holz die Umwelt und bietet einen Vorteil für die Erreichung von Labels mit ökologischen Anforderungen. Bei der Wertschöpfung ist die sachgerechte baustoffliche Nutzung von Holz zudem achtmal besser als bei der Energiegewinnung. Werden hölzerne Gebäudeteile sachgerecht und sorgfältig eingesetzt, können sie am Ende ihrer Lebensdauer sogar demontiert und wiederverwendet werden. Diese sogenannte Kaskadennutzung ist damit auch ein ökonomischer Faktor.

Wer heutzutage beim Thema «Bauen mit Holz» an urchige kleine Wohnhäuser denkt, der liegt falsch. Weitreichende Anpassungen in den Brandschutzbestimmungen der letzten Jahre haben dem Holzbau neue Möglichkeiten eröffnet. So sind heute sogar in Hochhäusern mit über 30 Metern Höhe Bauteile mit sichtbarem Holzanteil erlaubt. Das erste

Schweizer Hochhaus mit Holztragwerk wurde im Juli 2018 in Rotkreuz bezogen. Auch im Bereich der Forschung tut sich einiges, was dem Holz langfristig neue und innovative Einsatzmöglichkeiten eröffnen wird. Bäume und somit Holz brauchen Jahre, um zu wachsen und um überhaupt einsatzfähig zu sein. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass der Wald nicht nur ein Rohstofflieferant, sondern auch ein wertvoller und vielfältiger Lebensraum ist. So wird es auch ökologisch zum Beispiel wichtig sein, zukünftig nicht nur das Holz von Nadel-, sondern auch von Laubbäumen zu verwenden. Besonders im ländlichen Raum bietet die Wald- und Holzwirtschaft vielen tausend Menschen Arbeit. Dabei profitieren auch und vor allem lokal verarbeitende Gewerbe.

Jährlich nimmt die Waldfläche in der Schweiz um circa die Fläche des Bielersees zu. In der Schweiz ist die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes seit 1876 per Gesetz geregelt. Damit sind die Fläche und die räumliche Verteilung des Waldes in der Schweiz geschützt. So konnte die Waldfläche auch im Mittelland trotz Druck aus dem Siedlungsgebiet konstant gehalten werden. Ohne den Wald zu übernutzen, könnten jährlich 7 bis 8 Millionen Kubik Holz geerntet werden. Als Vergleich: Im Jahr 2021 wurden knapp 5 Millionen Kubik Holz geerntet.

Mit zunehmender Nutzung von Holz als Energieträger erschliesst sich ebenfalls ein Absatzmarkt für Forstprodukte, die nicht anderweitig verwendet werden können. Auch aus wirtschaftlicher Sicht unterstützen wir die Forderung nach einem hohen Holzanteil im kantonalen Gebäudepark. Die Anforderungen einer Prüfung des Bauens mit Holz – und Schweizer Holz im Speziellen – sollten dabei möglichst früh in der Planungsphase als Pflicht verankert werden. Holz ist eine beschränkt verfügbare Ressource. Mit einem massvollen, klugen und effizienten Einsatz können ohne wesentliche Mehrkosten wesentliche Mengen an CO<sub>2</sub> der Atmosphäre entzogen und im Gebäudepark gespeichert werden. Wir sind gespannt, im Bericht des Regierungsrats zu lesen, wie und in welchem Bereich diese Forderungen im Bauwesen umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang lässt sich getrost sagen: Bauen aus Holz – natürlich geht das. Die Grünliberalen haben den Vorstoss mit eingereicht und unterstützen die Überweisung des Postulates. Vielen Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Holz ist als Baumaterial eine gute Wahl. Es ist ein natürlich nachwachsender Rohstoff und speichert das Treibhausgas CO<sub>2</sub>, schafft ein angenehmes Raumklima und ist optisch reizvoll. Das Jugendparlament veranlasste mit seiner Petition, dass die Mehrheit der WAK dieses Postulat einreichte. Das Jugendparlament

forderte die Stärkung der Forstwirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel. Dabei sieht die WAK, zumindest die Mehrheit, bei der Verwendung von nachhaltigem Baumaterial das grösste Potenzial der Petition. Wenn Baustoff aus Beton, Ziegelsteinen oder Stahl durch Holz ersetzt werden, können pro Kubikmeter Holz im Durchschnitt 0,7 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Und wenn bei einer späteren Entsorgung das Holz energetisch genutzt wird, steigert sich die gesamte Wirkung auf 1,3 Tonnen CO<sub>2</sub>, so sagt es die Grundsatzregel des Bundesamts für Umwelt. Immer mehr Bauprojekte zeigen, was mit dem natürlichen Baustoff möglich ist: 85 Meter hoch ist das derzeit höchste Holzhochhaus, welches in Norwegen steht. In Zug wird 2024 ein Holzhochhaus in der Höhe von 80 Metern bezugsbereit sein. Bauen mit Holz ist also nicht nur für Chalets vorgesehen. Bezüglich der Planung von Holzbauten sind bereits viele Erfahrungen vorhanden. Nichtsdestotrotz ist die Verbreitung dieser Erfahrungswerte dringend angezeigt. Unser Kanton soll hier eine Vorreiterrolle einnehmen, damit im öffentlichen wie auch im privaten Bereich vermehrt mit Holz gebaut wird.

Im Dezember 2022 konnte endlich das Postulat Wirth (*Thomas Wirth*), 271/2020, «Der Kanton soll möglichst klimaneutral bauen», an den Regierungsrat überwiesen werden. Nun ergänzen wir diesen Vorstoss damit, dass auch Private mit Massnahmen motiviert werden sollen, Holz als Baustoff zu verwenden. Wir Grünen stimmen dem Postulat zu.

*Ratspräsidentin Esther Guyer*: Eine Bemerkung noch: Wenn Sie reden, dann müssen Sie nicht mehr den Mikrofonknopf drücken. Ich gebe das Mikrofon für Sie frei.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*: Die Baubranche hinterlässt einen riesengrossen ökologischen Fussabdruck, den es entscheidend zu verkleinern gilt. Die Mitte ist der Meinung, dass der Kanton eine Vorbildfunktion im Bereich des nachhaltigen Bauens übernehmen und deshalb bei kantonalen Bauten vermehrt Holz wie auch andere nachhaltige Baumaterialien verwenden soll. Holz als Baumaterial hat zahlreiche Vorteile: Holz wächst laufend nach und ist damit ein nachhaltiger Werkstoff. Holz ist ein einheimischer Rohstoff. Wird es verwendet, so ergeben sich kürzere Lieferwege. Damit sinkt die Umweltbelastung und es kann auch Zeit als ökonomisches Gut gespart werden. Holz lässt sich relativ einfach bearbeiten, jahrhundertlange Erfahrungen sind vorhanden und die Digitalisierung wird hier weitere Vorteile bringen. Holz ist stabil und langlebig, was uns historische Gebäude zeigen. Und Holz ist natürlich, verbessert das Raumklima und bringt mehr Lebensqualität.

Und in solchen Gebäuden fühlen sich die Menschen einfach besser. Wer also Holz zum Bauen verwendet, profitiert auf der ganzen Linie. Das sind für uns ausreichende Argumente und wir überweisen das Postulat. Besten Dank.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Das Postulat fordert, dass der Regierungsrat prüfen soll, wie künftig kantonale Bauten in Holz ausgeführt werden können. Weiter fordert das Postulat, dass private Bauherren mit Massnahmen motiviert werden sollen, Holz als Baustoff zu verwenden.

Die SVP wird dieses Postulat nicht ablehnen, da insbesondere der Zürcher Wald unternutzt ist, und ist gespannt auf den Bericht des Regierungsrates. Wir möchten aber klar festhalten, dass wir unter der Forderung, dass private Bauherren zu motivieren seien, keinesfalls eine Pflicht für private Bauherren verstehen. Sollte dies künftig als Pflicht auferlegt werden, wird sich die SVP dagegen wehren und jegliche weitere Forderung ablehnen. Besten Dank.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich):* Das Jugendparlament hat unter dem Titel «Stärkung der Forstwirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel» eine Petition eingereicht. Diese fordert unter anderem, dass im Kanton Zürich die Waldfläche durch Aufforstung erhöht werden soll. Wir betrachten diese Aufforstung von Waldflächen klar als nicht sinnvoll. Doch mit dem Postulat, welches den Regierungsrat einlädt zu prüfen, wie künftige kantonale Bauten, wenn immer möglich, in Holz ausgeführt werden können, sehen wir Potenzial für eine nachhaltige Bauweise, welche zukunftsweisend für die neue Generation sein wird. Die SP will nachhaltiges Bauen fördern. Und auch der Kanton Zürich soll architektonisch wertvolles, energetisch nachhaltiges Bauen fördern. Durch einen besseren Einsatz bei allen Ressourcen verkleinern wir unseren Fussabdruck bei gleichbleibendem Wohlstand.

Eine Nutzung von Laubbäumen als Bauholz hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. In Basel wird zurzeit das erste Spital als reiner Holzbau mit hölzernen Verbindungsmitteln und, wenn immer möglich, ohne Einsatz von Chemikalien oder Leim erstellt. Das verwendete Holz wächst im Schwarzwald nach. Dieses Mondholz – es wird bei abnehmenden Mondphasen der Wintermonate geschlagen – zeichnet sich durch überdurchschnittliche Dichte, Härte aus, was auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingsbefall erhöht. Auch in der Stadt Zürich wird im Kispi (*Kinderspital*) mit Holz gebaut. Die Patientenzimmer sowie die Fassade werden als Holzbauten im Leichtbau

gebaut. Mit den heutigen Klimazielen rückt Holz immer mehr ins Zentrum. Denn mit Holz lässt sich die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Gebäudes massiv verbessern. In der Schweiz werden nur rund 15 Prozent als Holzgebäude realisiert, es besteht also noch viel Luft nach oben. Zudem schafft man mit der Verarbeitungskette von Schweizer Holz im Wald bis zum fertigen Haus einige tausend Arbeitsplätze. Dies generiert jährlich eine Wertschöpfung von rund 6 Milliarden Franken. Holz ist von Grund auf natürlich bezüglich Effizienz und nachhaltiges Bauen und boomt dank digitaler Innovation. Nachhaltige Baumaterialien wie Holz sollen bei Wettbewerben und Subventionen in den Ausschreibungen als gute Möglichkeit eingesetzt werden. So können auch private Bauherren mit Massnahmen motiviert werden, Holz als Baustoff zu verwenden. Ebenso soll der Regierungsrat prüfen, wie auch für Private das Bauen mit Holz gefördert werden soll. Der Kanton Zürich soll gezielt eine Vorreiterrolle einnehmen, damit sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich in Zukunft vermehrt mit Holz gebaut wird. Dies ist ein starkes Zeichen für den Baustoff Holz und sendet ein positives Signal an Bauherren, Architekten und Ingenieure. Besten Dank für die Überweisung des Postulates.

*Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim):* Das Jugendparlament hat unter dem Titel «Stärkung der Forstwirtschaft» einen Vorstoss eingereicht. «Freude herrscht», habe ich mir in erster Linie gesagt. Und als Vizepräsident des kantonalen Waldwirtschaftsverbandes habe ich natürlich auch sehr Freude daran, dass die WAK dieses Postulat jetzt so überarbeitet und eingereicht hat. Auch im Kanton Zürich haben wir sehr viele gute, grosse Sägereien, die für die Holzverarbeitung angesiedelt sind. Wegen des Konkurrenzdrucks natürlich auch aus dem Ausland sind diese Sägereien sehr stark unter Druck. Es wird auch zu wenig geerntet, und wir müssen schauen, dass die Privatwaldbesitzer mehr in ihrem Wald machen. Die ganze Verarbeitung über Restholz oder auch für gutes Holz, wie beispielsweise für die Bauindustrie oder die Verarbeitung zur Papierfabrikation, sollen weiterentwickelt werden. Es gibt sehr viele Argumente – wir haben es gehört – für die Nutzung des Schweizer Waldes. Für mich, als Ergänzung, gibt es noch weitere Argumente:

**Gewährleistung der Waldpflege:** Der Schweizer Wald bedeckt über ein Drittel des Landes, und bei uns im Kanton Zürich ist das auch der Fall. Pflege und Holzernte erhalten den Schweizer Wald gesund und schaffen Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Der Wald

im Kanton Zürich ist die grüne Lunge für unsere Bevölkerung, für Natur, Tierwelt, Sport und Erholung.

Klimaschutz: Jeder Kubikmeter Holz bindet etwa 1 Tonne CO<sub>2</sub>, wir haben es gehört. Einheimisches Holz wird nicht weit transportiert. Es steht vor der Tür bereit zur Nutzung für den Bau von Häusern und für die Energie. Es werden zurzeit auch sehr viele Energieverbände gegründet und weiterentwickelt, da habe ich auch sehr grosse Freude daran. Schweizer Holz verbietet auch den Raubbau im internationalen Bereich, wenn wir es auch genügend nutzen.

In diesem Sinne danke ich allen Votanten, die vorhin sehr positiv für die Nutzung des Waldes im Kanton Zürich gesprochen haben. Als Vizepräsident des Waldwirtschaftsverbands des Kantons Zürich danke ich für die grosszügige Unterstützung. Herr Amrein, wir sprechen nachher noch darüber. Merci.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Mit diesem Postulat, das ursprünglich auf eine Petition des Jugendparlaments zurückgeht, wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie künftige kantonale Bauten, wenn immer möglich, in Holz ausgeführt werden können. Bei Wettbewerben und Submissionen sollen nachhaltige Baumaterialien eingesetzt werden. Es geht auch darum, grundsätzlich zu motivieren, Holz als Baustoff zu verwenden und das Bauen mit Holz zu fördern. Die EVP dankt der WAK für die Ausarbeitung dieses Postulats. Die Thematik «Bauen mit Holz» ist auf jeden Fall vertieft zu prüfen. Nicht ausser Acht zu lassen ist dabei, dass es sich vorzugsweise um Zürcher Holz oder eben Schweizer Holz handeln soll. Nur so kann garantiert werden, dass damit gleichzeitig unsere Wälder gepflegt und bewirtschaftet werden und nicht jene aus dem näheren oder sogar fernerem Ausland abgemäht werden. Der Kanton soll Vorzeigecharakter leben und nicht nur davon erzählen. Gut ausgebildetes Forstpersonal pflegt seit Generationen unsere Wälder. Dies soll in Zukunft auch so sein oder noch besser werden. Wenn wir Holz nutzen, pflegen wir unsere Wälder und erhöhen die Vielfalt. Das heisst: Wenn wir einheimische Holz nutzen, werden unsere Wälder baumartenreicher, lichtdurchfluteter und somit klimafit gemacht. Genau da müssen wir hin. Wer nutzt, der schützt.

Mit der Umsetzung des Postulats unterstützen wir eine ganze Kette von Branchen, was unsere inländische Wirtschaft stärkt. Statt dass der Franken im Ausland verschwindet, unterstützen wir die Waldbesitzer, Forstleute, Transportunternehmungen, Sägereien, Schreinereien und Zimmerleute bis hin zu Baufirmen. Und zu guter Letzt dürfen wir unseren

einzigartigen Rohstoff Holz, welcher über Jahrzehnte in unseren Wäldern wuchs, auch noch am Bau bestaunen, wenn auch nicht mehr als ganzer Baumstamm. Die EVP stimmt der Überweisung des Postulats zu.

*Melanie Berner (AL, Zürich):* Wir haben ein, nein, wir haben mehrere Klimaziele zu erreichen und Holz ist eine mächtige Ressource auf dem Weg zur Erreichung ebendieser Klimaziele. Im Gebäudebereich haben wir im Kanton Zürich einen grossen Hebel. Und dass der Kanton gerade auch im Baubereich als Innovationstreiber wirken kann, hat die Firma Eberhard (*auf Rückbau und Recycling von Baumaterialien spezialisierte Schweizer Baufirma*) im Zusammenhang mit einer Führung beim kantonsrätlichen Anlass sehr eindrücklich demonstriert. Es ging dabei um das Beispiel der Verwendung von Recyclingbeton. Die Verwendung von Recyclingbeton wäre bei weitem nicht so etabliert, wenn der Kanton als einer der grössten Auftraggeber nicht auf diesen Recyclingbeton gesetzt hätte. Mittlerweile ziehen auch die privaten Bauherren in diesem Bereich nach. Genau so stellen wir uns als AL das auch beim Bauen mit Holz vor. Die AL überweist das Postulat. Besten Dank.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal:* Ich schliesse hier nahtlos an meine Vorrednerin Melanie Berner an. Sie hat ein Votum gehalten, welches urliberaler nicht sein könnte und welches ich absolut unterstütze. Ja, bezogen auf Freiwilligkeit und basierend auf Beispielen wie diesem Recycling-Zement ist das richtig. Aber der Tenor der anderen Vorredner vorher, entschuldigen Sie, war kreuzfalsch. Und vor allem der Tenor des Oberlobbyisten Farner, welcher noch vor einigen Jahren hier drin eine Lobeshymne auf die Holzschnitzelheizungen gesprochen hat – und nicht nur einmal. Und heute spricht er irgendetwas von klimaneutral. Da geht es ja nur darum, dass man wieder irgendwo irgendwelche Leute mit Steuergeldern etwas reicher macht und die «Verbändchen», von denen er auch einem vorsteht, wieder etwas aktiver macht. Das kann es doch nicht sein, Kollege Farner. Wenn ich höre, was Frau Pokerschnig gesagt hat, mit Massnahmen solle motiviert werden. Was heisst das, mit Massnahmen solle motiviert werden? Wieder etwas mehr staatliche Auflagen, wieder etwas mehr Verordnungen, wieder etwas mehr Bürokratien und schlussendlich auch wieder etwas mehr Beamte? So funktioniert leider dieses Parlament von freisinnig bis grün und zum guten Glück gibt es noch Leute von der AL, Damen von der AL wie Frau Berner, die hier noch für den Liberalismus hinstehen, ich danke Ihnen. Auch wenn sie abgewählt wurde (*an den*

*Gesamterneuerungswahlen vom 12. Februar 2023*), das ist eine Politikerin, die einen geraden Rücken hat und die hier hinsteht und sagt, um was es geht. Aber die Lobbyisten Farner und Kollegen, die hier, wie gesagt, noch vor ein paar Jahren die Holzschnitzel unterstützten und jetzt wieder mit etwas kommen, ganz im Tenor unserer lieben Freunde von den Grünen: mit Massnahmen motiviert werden. Nein, das kann es nicht sein. Lehnen Sie dieses Postulat ab und unterstützen Sie die Freiwilligkeit, wie es Frau Berner hier vertreten hat.

*Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim) spricht zum zweiten Mal:* Ich stelle fest, Herr Amrein will bei der AL eintreten. Ich weiss nicht, ob das eine gute Mischung gibt in Zukunft. In diesem Sinne einfach zur Richtigstellung: Selbstverständlich stehe ich ein für die Verarbeitung der Holzschnitzel für Feuerungsanlagen im ganzen Kanton, und da wird sehr viel gemacht. Und das soll auch in Zukunft weiter so bleiben. Aber auf der anderen Seite müssen wir auch dafür schauen, dass das Industrieholz am richtigen Ort eingesetzt wird, und das hat Herr Amrein nicht ganz verstanden, das wird diesen Weg auch in Zukunft weiter vorantreiben, dafür werde ich mich auch einsetzen. Ich danke Ihnen für die grosse Unterstützung, die wir haben werden. Danke.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Es gibt aus einer ökologischen Sicht zwei Gründe, warum man mit Holz bauen soll oder warum es gescheit ist, mit Holz zu bauen. Das erste Thema ist die Substitution. Wenn man damit Zement, also Beton substituiert, spart man sehr viele CO<sub>2</sub>-Emissionen dadurch ein, dass man den Beton nicht braucht. Und das zweite Thema ist die CO<sub>2</sub>-Speicherung an und für sich. Es wurde gesagt, wenn ein Baum wächst, nimmt er CO<sub>2</sub> aus der Luft auf und bindet das Kohlenstoffatom in seiner Biomasse, also im Holz. Wenn wir mit Holz bauen, kann man das, solange das Holz verbaut ist und das Gebäude steht, als Negativemission betrachten. Wir haben Berechnungen angestellt in der Baudirektion, dass wir, wenn man im Kanton Zürich konsequent mit Holz baut, einen Anteil der Negativemissionen erreichen können, der benötigt wird, um netto null zu erreichen im Kanton. Es ist also besser, das Holz zu verbauen, anstatt es zu verbrennen. Das heisst konsequenterweise, dass wir nur das Holz verbrennen sollten, das wir nicht als Bauholz nutzen können. Wir haben im Hochbauamt, in der Baudirektion bereits verschiedene Projekte in Planung, verschiedene, sehr grosse Projekte mit Holz in Planung. Das grösste ist ein Projekt, über welches der Kantonsrat nächstens befinden wird: Es ist das Forum UZH (*Universität Zürich*), welches eine grosse Menge Holz verwendet.

Nun zur Gesamtmenge: Wir müssen uns bewusst sein, es wird nicht möglich sein, den Baubestand im Kanton Zürich, also im gesamten Kanton Zürich, mit Holz zu realisieren, schlichtweg einfach deshalb, weil wir nicht genügend Holz haben. Unsere Wälder liefern nicht genügend Holz, um vollständige Substitution zu machen, dessen müssen wir uns einfach bewusst sein. Es ist aber sicher sinnvoll, das Potenzial auszuschöpfen.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat sehr gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 33/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Siedlungsklima mit Bäumen verbessern**

Motion Andrew Katumba (SP, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 8. März 2021  
KR-Nr. 60/2021, RRB-Nr. 438/21. April 2021 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Er hat seine schriftliche Ablehnung am 21. April 2021 bekannt zu gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Andrew Katumba (SP, Zürich):* Jetzt geht es erneut um Bäume, aber um Stadtbäume, und möglichst um jene, die nicht gefällt werden sollen. «Ein gefällter Baum wirft keinen Schatten», so besagt es ein altes chinesisches Sprichwort. Heute geht es um Ihre Solidarität. Heute geht es um Ihre Solidarität mit der städtischen Bevölkerung, denn diese benötigt dringend mehr Schatten und zwar nicht unter ihren Augenlidern, weil sie in den heissen Tropennächten kaum ein Auge zukriegt, nein, sondern auf den überhitzten Plätzen vor ihren Häusern. Denn die Hitzebelastung in unseren Städten nimmt weiter zu. Viele Menschen unter uns, insbesondere die Betagten, leiden an den zunehmenden «Hundstagen» im Sommer. Versiegelte Flächen bilden Hitzeinseln und verstärken den Effekt zusätzlich. Der Sommer 2022 gilt bereits heute als

zweiteissester seit Messbeginn, und die Hitzeperiode von Mitte bis Ende Juli war die längste, die jemals in der Schweiz gemessen wurde. Allein die Monate Juni bis August waren im Durchschnitt 2,3 Grad wärmer als gewöhnlich. Mindestens 15'000 Menschen sind nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation, WHO, im letzten Sommer allein in Europa der Hitze zum Opfer gefallen. Für die Schweiz werden die definitiven Zahlen erst in den kommenden Monaten publiziert.

Es ist mir durchaus bewusst, dass wir hier im Kantonsrat den globalen Klimawandel nicht allein aufhalten können. Jedoch können wir, nein, es ist unsere Pflicht, die Bevölkerung vor dessen Auswirkungen zu schützen. Ich fordere Sie auf, über Ihren eigenen Schatten zu springen und für mehr Schatten zu sorgen, und zwar für mehr Schatten in unseren dichtbesiedelten und dicht versiegelten Städten und urbanen Zentren.

Bäume haben einen erheblichen und bisher ziemlich unterschätzten Einfluss auf das lokale Klima, wir haben es gehört: Ein ausgewachsener Baum verdunstet täglich rund 500 Liter Wasser und leistet so an Hitztagen einen bedeutenden Beitrag zur Kühlung seiner unmittelbaren Umgebung. Seine Kühlleistung beträgt rund 30 Kilowatt und ersetzt somit die Leistung von rund zehn grossen Klimaanlageanlagen. Insbesondere Bäume mit grossen Kronen reduzieren die Wärmebelastung und tragen so zum Wohlbefinden, aber auch zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Sie sind also wahre Klima-Champions. Sie speichern und verdunsten Wasser, produzieren Sauerstoff, reduzieren den CO<sub>2</sub>-Gehalt und kühlen die Umgebung ab. Und dabei benötigen Sie auch noch keinen Strom. Dennoch nimmt der Baumbestand in den urbanen Siedlungsgebieten schleichend ab. Grund hierfür ist der Verdichtungs- und Nutzungsdruck insbesondere in unseren Städten. Diese Innenentwicklung ist zwar raumplanerisch erwünscht, führt jedoch auch zu einem Schwund des Baumbestandes. Während viele Gemeinden sich bemühen, in ihren Planungswerken und Bauvorschriften qualitative Grünräume zu fördern und ihren Baumbestand zu stärken, ist auf Privatgrundstücken ein Verlust der Baummasse festzustellen. Allein in der Stadt Zürich verschwinden jährlich rund 1,2 Prozent der Bäume, insbesondere auf Privatgrund. Bei Neubauten verunmöglichen gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstände häufig die Pflanzung von Ersatzbäumen. Gründe für die Baumfällungen sind unter anderem die Verbilligung und die Rationalisierung des Facility-Managements. So werden zum Beispiel Laubwurf oder die verstellte Aussicht oft als Gründe für den Verzicht von Neupflanzungen vorgeschoben. Obwohl das Raumplanungsgesetz bereits heute schon viele Grünflächen und Bäume im Siedlungsgebiet fordert, erfolgt die Entwicklung nach innen oft auf

Kosten von Freiräumen. Dadurch gerät die Biodiversität im Siedlungsgebiet zusätzlich unter Druck. Wie gelingt es uns also, den raumplanerischen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig die Lebensqualität für alle zu erhalten? Er hört sich beinahe an wie die Quadratur des Kreises, und hier genau knüpft unsere Motion an: Die Gemeinden sollen in ihren Nutzungsplanungen neue Zielsetzungen für einen minimalen Baumbestand formulieren dürfen. Grosse Bäume mit einer grossen Verdunstungs- und Beschattungsleistung sollen dabei geschützt werden dürfen. Zudem soll der Baumbestand in hitzegefährdeten Quartieren erhöht werden. Als Grundlage hierfür soll ein umfassender Baumkataster eingeführt werden, wo die Bäume hinsichtlich ihres Umfangs, der Baumkrone und ihrer Verdunstungsleistung kartografiert werden. Ich werde mir nun vorwerfen lassen, dass gerade die zunehmende gesetzliche Regeldichte gute Lösungen verhindert. Genau das Gegenteil ist aber der Fall: Die zahlreichen baulichen Anforderungen an ein Grundstück ermöglichen kreative, aber auch unkonventionelle Lösungen, Lösungen, mit denen man auch den Baum auf dem Grundstück und die Kirche im Dorf stehenlassen kann. Davon bin ich überzeugt, hier braucht es künftig mehr Flexibilität, mehr Flexibilität vonseiten der Grundeigentümerinnen, aber auch vonseiten der Behörden. Es ist höchste Zeit also, dass wir die Bäume besser schützen und ihre Leistungen für uns Menschen und für das Klima gebührend würdigen – ich komme zum Schluss –, denn sie sind wunderbare Wesen, sie sind äusserst genügsam, sie benötigen lediglich genügend Platz, etwas Sonnenlicht und Wasser. Klaglos atmen sie täglich unsere Ausdünstungen ein und spenden uns dafür saubere Luft und kühlen Schatten. Ich schliesse mein Votum erneut mit einem chinesischen Sprichwort: «Die beste Zeit einen Baum zu pflanzen, war vor 20 Jahren, die zweitbeste Zeit ist jetzt.» Ich danke für Ihre Unterstützung.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Diese Motion, über die wir jetzt reden, wird vom Regierungsrat abgelehnt mit der Begründung, dass er das Hauptanliegen in der PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» verfolgt (*Vorlage 5860*). Diese wird in der KPB-Kommission (*Kommission für Planung und Bau*) behandelt. Ich hätte jetzt erwartet, dass diese Motion vom Initianten zurückgezogen würde. Wir sollten jetzt zuerst das Ergebnis in der Kommission abwarten, statt jetzt schon über die Bäume zu reden. Ja, der Wahlkampf ist vorbei. Er (*gemeint ist der Erstunterzeichner*) hat jetzt aber noch die Möglichkeit zu reagieren und halt nach dieser Debatte die Motion zu-

rückzuziehen. In der Kommission kann ja Herr Katumba die entsprechenden Anträge einreichen, damit seine Motion vollumfänglich umgesetzt wird. Der grüne Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) hat in der genannten PBG-Revisions-Vorlage das umgesetzt, was wahrscheinlich überhaupt möglich ist. In der KPB-Kommission ist auch der richtige Ort für die Diskussion und nicht hier im Rat. Es soll nicht weiter eine Bürokratie aufgebaut werden, sprich das Führen eines Baumkatasters, das wiederum nur speziell ausgebildete Personen führen können respektive bestimmt, welche Bäume erhalten werden müssen und welche allenfalls gefällt werden dürfen. Mehrausgaben für die Gemeinde sind mit dem aktuellen PBG-Gesetz schon möglich. «Der Baum, der Superman», so könnte der Titel dieser Debatte lauten. Nur noch nebenbei: Immer mehr Leute im Kanton beanspruchen Wohnfläche, Infrastrukturflächen et cetera, was dann auch auf Kosten von Grünflächen, Baumflächen et cetera geht. Die Menschen müssen ja irgendwie und -wo leben können, und das noch einigermaßen bezahlbar. Mit jeder unsinnigen Änderung im PBG wird das Bauen teurer. Das, was die Motion verlangt, wäre im aktuellen PBG schon möglich gewesen, wie schon einmal erwähnt. Lassen Sie uns doch jetzt die Diskussion in der Kommission führen, wenn gefordert mit Fachpersonen und nicht hier im Rat. Tun Sie es uns gleich und lehnen Sie diese Motion wie die SVP/EDU-Fraktion ab.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Wir anerkennen den grossen Nutzen und die wichtige Bedeutung von Bäumen im Generellen und von ausgewachsenen, grosskronigen Bäumen im dichtbebauten Siedlungsgebiet im Besonderen. Bäume kühlen und reinigen die Luft und tragen wesentlich zu einem angenehmeren Klima bei. Sie tun den Menschen gut. Auch bieten Bäume Raum für zahlreiche Tiere und Insekten und leisten damit einen Beitrag zur Biodiversität auch im städtischen Gebiet. Die Mitte setzt sich für einen klimaverträglichen Städtebau ein und steht grundsätzlich hinter Massnahmen, die das Lokalklima verbessern. Das Baumkataster mit Baumstandorten, Bezeichnung geschützter Bäume sowie weiterführenden Informationen zu den Bäumen ist hier ein gutes wie nützliches Instrument.

Dennoch lehnen wir die Motion ab, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens: Gemeinden in unserem Kanton sind sehr unterschiedlich, zum Beispiel bezüglich ihrer Grösse, Lage und Einbettung in die Landschaft. Die Gemeinden sollen selbst entscheiden können, ob sie ein kommunales Baumkataster erstellen wollen. Hier setzen wir auf Gemeindeauto-

nomie. Meine Gemeinde Meilen beispielsweise verfügt über ein Baumkataster. Da die Hitzebelastung insbesondere die städtischen Gebiete betrifft, können und sollen diese das Thema gezielt auf lokaler Ebene angehen.

Zweitens: Baumschutz sowie zonen- und gebietsweise definierte minimale Baumbestände, wie sie in der Motion gefordert werden, können schon heute von den Gemeinden in ihrer BZO (*Bau- und Zonenordnung*) vorgeschrieben werden.

Und drittens: Im Rahmen der PBG-Revision – das haben wir gehört – betreffend klimaangepasste Siedlungsentwicklung werden die Anliegen der Motion bereits aufgenommen, weshalb die Motion zur Unzeit kommt. Besten Dank.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Wenn ein Schreinerei-Inhaber wie in meinem Fall ein Loblied auf schattenspendende Bäume anstimmt, kann das ebenso für Stirnrunzeln sorgen wie die Unterschrift von Martin Neukom unter einer Petition für die Förderung von asphaltierten Strassen oder wenn sich Mario Fehr (*parteiloser Regierungsrat*) gegen Kandidaturen von Parteilosen aussprechen würde. Aber ich bin eben nicht nur Schreiner, sondern auch Stadtbewohner, Naturliebhaber, besorgter Bürger und Politiker. Daher sind für mich nicht nur gefällte Bäume gute Bäume. Ich weiss das Geschenk eines schattenspenden Baumes sehr wohl zu schätzen, vor allem in Quartieren und Strassenzügen mit dem Endzeitcharme einer stillgelegten Autobahn oder wo Vorgartenversiegelungen für Backofentemperaturen sorgen. Ich stemme mich nicht gegen eine unvermeidbare und durchdachte innere Siedlungsentwicklung, wenn dies die weitere Zweckentfremdung vom Kulturland zu verhindern vermag. Doch je rarer die Räume zwischen den Gebäuden werden, desto bedeutsamer wird deren Ausgestaltung. Dabei gilt es einer naturnahen Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ebenso Beachtung zu schenken wie einer besseren Begrünung und Baumbepflanzung von privaten Grundstücken.

Doch gerade bei Letzteren fehlen den kommunalen Behörden meist die Werkzeuge für die Durchsetzung verbindlicher Vorgaben. So behindert zum Beispiel schon das bestehende Gesetz mit seiner Grenzabstandsregelung eine sinnvolle und ausreichende Bepflanzung von Freiräumen mit Bäumen. Im Weiteren fehlen Bestimmungen, die Bäume vor gefährlichen Kettensägen zu schützen.

Diese Motion hat klare Ziele, sie lauten: Wertvolle Bäume sind zu erhalten und der Baumbestand im Siedlungsraum ist zu erhöhen. Erfah-

rungen mit unsensiblen oder rein ökonomisch denkenden Bauherrschaften haben gezeigt, dass ohne Zielsetzungen für einen ausreichenden Baumbestand mit möglichst genauen Vorgaben nichts oder nur das absolute Minimum gemacht wird. «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» heisst das Gebot der Stunde, und Bäume spielen dabei eine entscheidende Rolle. Von diesem Gebot und den genannten Zielen ist die EVP voll überzeugt.

Vom in der Motion vorgeschlagenen Weg waren wir es aber ehrlicherweise zunächst nicht. Inzwischen haben wir aber unsere Meinung geändert, weil wir durch das Buschtelefon erfahren haben, dass für die Umsetzung der Kernforderungen dieses Vorstosses eine praxisnahe und pragmatische Ausgestaltung vorgesehen ist. Das heisst unter anderem, den Gemeinden genug Spielraum in der Anwendung zu lassen und verschiedene Ansprüche an Grundstücknutzungen in sachgerechter Form zu ermöglichen. Wir begrüssen es sehr, dass der Regierungsrat beabsichtigt, den zentralen Inhalt in dieser Motion in der laufenden PBG-Revision zu berücksichtigen. Wer die Natur nicht nur als Rohstofflieferant liebt, für eine klimafreundliche Politik einsteht und den Bewohnenden von Dörfern und Städten mehr Lebensqualität gönnt, wird diese Motion zusammen mit der EVP unterstützen.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Für uns alle ist sicherlich unbestritten, dass der Klimawandel und damit auch die Hitzebelastung gerade im Sommer ein grosses Problem darstellen. Deswegen hat die FDP natürlich auch die vorliegende Motion eingehend geprüft. Aus unserer Sicht braucht es aber nun wirklich keine Quadratur des Kreises, denn die Regierung hat sich dieses Themas ja bereits angenommen und da müssen wir nicht erst auf diese Legislatur schauen, nein, bereits in der Legislaturperiode 2015 bis 2019 wurden zwei Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel festgesetzt. Ich verweise auf den Massnahmenplan Anpassung an den Klimawandel, er enthält nämlich zwei Massnahmen mit einem unmittelbaren Bezug zur Raumplanung: Die Massnahme K1 bezieht sich auf die Förderung lokalklimaangepasster Siedlungsentwicklung in Planungsinstrumenten und Rechtsgrundlagen. Und die Massnahme K2 formuliert den Auftrag, im kantonalen Richtplan auf der Grundlage der Planhinweiskarte lokal Klimaziele der klimaangepassten Stadtentwicklung zu bezeichnen und auch entsprechende Massnahmen festzulegen. Dies ist in der Richtplanrevision «Teilrevision 2020» und der PBG-Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» vom

Sommer 2021 durch die Direktion von Herrn Martin Neukom aufgenommen worden. Die Grundlagen sind also vorhanden.

Nun, die FDP teilt die Ansicht, dass mittels Steuerung der Siedlungsentwicklung die Folgen des Klimawandels aufgegriffen werden können und auch sollen. Daher unterstützen wir die Anliegen einer qualitätsvollen und auf Begrünung und die Förderung der Biodiversität ausgerichteten Aussenraumgestaltung, weil damit grundsätzlich der Lebensraum Siedlung für Mensch und Tier aufgewertet wird. Insbesondere verlangen wir auch eine differenzierte Haltung gegenüber der Versiegelung des öffentlichen Raumes. Und wir begrüßen auch gewisse Massnahmen gegen die übermässige Bildung von sogenannten Hitzeinseln. Durchgrünte Siedlungen mit schattenspendenden Bäumen und unversiegelten Flächen tragen sicherlich zur Minderung der sommerlichen Hitzebelastung bei, da sind wir uns alle einig, und mit der geplanten PBG-Revision sind die Anliegen der Motionäre – und so habe ich sie eben verstanden – durchaus aufgenommen worden. Wir sind der Meinung, dass es diese Motion nun wirklich nicht mehr braucht.

Ich nutze hier aber auch die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass mit der vorgeschlagenen PBG-Revision, die jetzt ja in der KPB diskutiert wird, stark in die Rechte und den privaten Gestaltungsspielraum der betroffenen Haus-, Grund- und Stockwerkeigentümer eingegriffen werden wird. So greift die Forderung nach einer Baumpflanzpflicht tüchtig in die Eigentumsrechte ein. Wir verlangen nachdrücklich und werden das auch in der KPB so formulieren, dass aus Gründen der Bestandegarantie und der Verhältnismässigkeit keine Regelungen für Bestandesbauten vorzusehen sind. Für uns ein ganz wichtiger Hinweis ist auch der Hinweis auf die bereits heute vorhandenen Möglichkeiten der Gemeinden, vor allem auch im Hinblick darauf, dass eine differenzierte Sichtweise der Gemeinden in Bezug auf das Lokalklima sicherlich der beste gangbare Weg ist. In dieser Hinsicht sind wir solidarisch mit den Städten. Auch die Städte Zürich oder Winterthur sind natürlich Gemeinden, und auch wir von der FDP lieben die Bäume und anerkennen durchaus ihren Wert. Aber es braucht diese Motion wirklich nicht mehr, darum lehnen wir sie ab.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Der Regierungsrat erachtet die Motion als unnötig, weil das Hauptanliegen mit der laufenden Revision des PBG aufgenommen werde. Ich komme darauf zurück, aber zunächst halte ich fest, dass die Motion tatsächlich unnötig sein müsste. Beim Gegenstand der Motion geht es nämlich um wahre Alleskönner

oder «Supermen» wie Herr Schick das genannt hat. Denn Bäume kühlen die zunehmend überhitzte Umgebung ab. Sie befeuchten die Luft, sie binden Kohlendioxid und wirken so dem schädlichen Klimawandel entgegen. Sie filtern Staub und verbessern so die Luftqualität. Sie bieten im Siedlungsbrei eine erträgliche Stadtgestaltung und Orientierungshilfe. Sie spenden Schatten und sie sorgen für mehr Biodiversität. Es ist eigentlich undenkbar, dass wir Menschen freiwillig auf alle diese wichtigen Leistungen verzichten. Also muss man sich schon fragen, ob denn eine Motion für die Bäume nötig ist. Ja, ist es. Denn leider tun wir Menschen das eigentlich Undenkbare und lassen zu, dass laufend Bäume aus dem Siedlungsraum verschwinden. Wir Grünliberalen geben Gegensteuer und überweisen die Motion.

Jetzt noch zurück zur Argumentation des Regierungsrates: Tatsächlich hat er einen Entwurf für eine PBG-Revision vorgelegt, der mehr Spielraum für die Pflanzung von Bäumen bietet. Nur hat er damit, erstens, das Kernanliegen der Motion nach einem Baumschutz nicht erfüllt. Und, zweitens, ist noch lange nicht gesichert, dass dereinst eine gute Regelung für Bäume im revidierten PBG enthalten sein wird. Heute braucht es eine klare Aussage des Kantonsrates für mehr Bäume im Siedlungsraum, deshalb überweisen wir die Motion.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Ich bin Mitunterzeichner der Motion und wir Grünen erachten Bäume und den Baumschutz als eines der zentralen Elemente im Kampf gegen die Erhitzung. Bäume liefern darüber hinaus auch einen wertvollen Beitrag zur Siedlungsgestaltung und zum Wohlbefinden im öffentlichen Raum. Sie machen Siedlungen lebenswerter. Die Ablehnung der Motion wird vom Regierungsrat damit begründet, das Thema werde in der Vorlage 5860, Klimaangepasste Siedlungsentwicklung, aufgenommen. Das wurde auch von Votanten hier so angesprochen. Wer aber den Antrag der Regierung anschaut, sieht, dass dies nicht beziehungsweise nicht genügend der Fall ist. Bereits heute und seit Jahren können Gemeinden Inventare erstellen und Bäume oder Baumgruppen gebietsweise schützen. Aktive Gemeinden machen das auch, aber viele Gemeinden eben nicht. Es ist keine Pflicht. Ein Grossteil der Gemeinden hat den Baumschutz nicht umgesetzt und in der BZO bestehen keine entsprechenden Formulierungen. In der Folge haben sie dann auch keine Handhabe, Bäume zu schützen, Auflagen zum Erhalt oder zum Ersatz zu machen. Die neue Bestimmung in der Vorlage Klimaangepasste Siedlungsentwicklung erweitert zwar den Spielraum der Gemeinden. Sie können den Baumschutz nicht nur in eng

begrenzten Bereichen, sondern flächendeckend über die ganze Gemeinde ausdehnen. Wir sind aber klar der Ansicht, dass die aktuellen Formulierungen in der Vorlage noch keine Umsetzung unserer Motion sind. Mit der Motion wollen wir, dass alle Gemeinden sich mit den Bäumen insbesondere im Siedlungsgebiet auseinandersetzen, schützenswerte Bäume auch schützen, Neupflanzungen planen und generell den Baumschutz in ihrer BZO besser verankern. Auch mit unserer Motion wollen wir nicht alle Bäume unter Schutz stellen. Wir wollen aber die Gemeinden verpflichten, sich um den Baumschutz aktiv zu kümmern. Wenn dann eine Gemeinde zum Schluss kommt, dass sie über genügend Bäume im Siedlungsgebiet verfügt, und keine Massnahmen ergreift, so ist das nach wie vor möglich. Diese Haltung soll aber aufgrund von vertieften Abklärungen nachvollziehbar beschlossen werden. Bitte überweisen Sie die Motion.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Mit der politisch gewollten Siedlungsentwicklung nach innen und der zunehmenden Klimaerwärmung prallen zwei gewichtige Brocken aufeinander, für die wir sehr dringend Lösungen finden müssen. Die Siedlungsentwicklung nach innen hat in der Zwischenzeit ziemlich Fahrt aufgenommen, leider ohne allzu viele Gedanken an eine wohnliche, lebenswerte und klimaangepasste Gestaltung der Umgebung zu verschwenden. Ein Negativbeispiel ist die Europaallee, die im Sommer wegen ihrer versiegelten Asphaltflächen, den vielen Stein- und Glasfassaden und der Nichtberücksichtigung der Kaltluftströme in der Stadt beim Bau der Gebäude zu einer wahren Hitzeölle wird. Die Stadt Zürich hält in einem Merkblatt zur Hitzeminderung fest, dass eine Lufttemperatur von 30 Grad Celsius auf einem asphaltierten, unbeschatteten Platz in der Innenstadt an einem windstillen Tag einer Temperatur von sage und schreibe 43 Grad Celsius in einem geschlossenen Innenraum ohne direkte Sonneneinstrahlung entspricht. Das sind Temperaturen, die vor allem für ältere Menschen gesundheitlich negative Folgen haben können. Natürlich ist auch die Altstadt von Zürich ein Hitzehotspot im Sommer, doch die Altstadt mit ihren engen Gassen wurde in einer anderen Zeit ohne Klimaerwärmung geplant und gebaut. Heute wissen wir, dass die Klimaerwärmung uns zwingt, Siedlungsgebiete neu zu denken, klimaverträglicher zu bauen, die eminent wichtige Umgebungsplanung nicht ausser Acht zu lassen und vor allem auch die wichtige Funktion von Bäumen für die Hitzeminderung mit einzuplanen.

Vergleicht man die vielen Merkblätter zur Hitzeminderung von kantonalen und städtischen Stellen sowie von Gemeinden, dann fällt auf, dass

Bäumen in allen Merkblättern eine wichtige Rolle bei der Hitzeminderung zukommt. Es sind teilweise richtig hymnische Hohelieder auf die Bäume. Leider entsprechen diese Loblieder auf die Bäume nicht der Realität, denn ein flächendeckender Schutz von Bäumen existiert in diesem Kanton nicht. Vielmehr hat das aktuelle Planungs- und Baugesetz dazu beigetragen, dass die Stadt Zürich bezüglich eines verstärkten Baumschutzes seit Jahren nicht vorwärtskommen kann.

Mit der Vorlage 5860 will der Regierungsrat das PBG für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung fit machen. Mit der Anpassung des Paragraphen 76 will er den Baumschutz etwas verstärken, aber nur ein klein wenig, denn die ordentliche Grundstücksnutzung dürfte durch den Baumschutz nicht übermässig erschwert werden.

Weil uns von der Alternativen Liste der Baumschutz im Entwurf des revidierten Planungs- und Baugesetzes zu wenig weit geht, unterstützen wir die vorliegende Motion von SP, Grünen und GLP. Es braucht diese Motion, damit der Regierungsrat den Auftrag erhält, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, welche ermöglicht, den Baumbestand im Siedlungsraum zu erhöhen und den Baumschutz zu verstärken. Es geht nicht nur um wertvolle Bäume, sondern auch um die gemeinen Strassenbäume, die kein gutes Leben in unserem Kanton haben.

Bitte erlauben Sie mir noch ein Wort zum Schluss zum Themenkomplex «Private, öffentliche Hand und Baumschutz»: Obwohl die Stadt Zürich in der Öffentlichkeit viel über die Wichtigkeit des Baumschutzes spricht, ist es nicht so, dass sie diesen auch einhält. So fällt auch die Stadt Zürich in grossem Stil und ohne mit der Wimper zu zucken alte, grosskronige Bäume mit der dürftigen Begründung, sie seien eben alt und krank, oder wenn sie bei Infrastrukturprojekten, wie zum Beispiel beim Bau der Zufahrtswege zum Velotunnel unter dem Hauptbahnhof, im Weg stehen, so aktuell am Sihlquai, wo die Stadt auf einer Strecke von 200 Metern rund zehn alte, grosskronige Kastanien fällte, um eine provisorische Ersatzstrasse zu bauen. Auf der anderen Seite kenne ich private Hausbesitzer, die Vorplätze entsiegeln und Bäume pflanzen oder Neubauten um alte Bäume ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Es freut mich, von der Gegenseite zu hören, wie vorhin, dass der Baum eine starke Stellung erhält in der aktuellen PBG-Revision zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Wir werden Sie daran erinnern. Ich plädiere dennoch für diese Motion. Es braucht sie für einen flächendeckenden Baumschutz. Der Wert der Bäume wurde zu lange unterschätzt. Der Nutzungsdruck führte zu Fällungen wertvoller Bäume. Die Baumlobby war zu schwach

gegenüber der Lobby der Bauwilligen. Nun steigt der Leidensdruck. Wir können unsere – in Anführungszeichen – «optimierten» Siedlungen in den Sommermonaten nicht mehr bewohnen. Mir kommen Bilder der im Sommer ausgestorbenen Städte wie Mailand in den Sinn, entleert, weil die Hitzebelastungen nicht mehr auszuhalten sind. Im gewohnten Wohnumfeld zu bleiben, bleibt für immer mehr Menschen nicht mehr möglich. Wir müssen mit aller Kraft für mehr Baumbestand in der Siedlung sorgen. Die Motion soll für einen verstärkten Baumschutz sorgen. Unterstützen Sie die Vorlage.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Ich habe ganz zu Beginn dieser Amtszeit vor vier Jahren gesagt, wir sollten nicht nur sprechen, sondern einander auch zuhören. Und das ist ein Beispiel, diese Motion von Herrn Katumba, an dem ich das festmachen will.

Völlig unabhängig von den ganzen Bezeichnungen der Klima-Sekte können wir sagen, dass wir, jeder von uns, die heilsame Wirkung des Baums und von Bäumen in Siedlungen selber feststellen. Es ist eine entsetzliche Tendenz, dass unsere grossen Städte dazu übergegangen sind, in einer Art stalinistischer Bauweise sämtliche Plätze zu verpflastern, zu asphaltieren oder etwa mit teurem Granit zu versiegeln, sodass jedes Pflänzchen ersticken muss. Es werden ganze Brigaden losgeschickt, um das Entstehen jedes Pflänzchens zu verhindern, damit ja nicht irgendetwas Grünes auftaucht. Wenn wir uns aber im Sommer, nun unabhängig von der ganzen Klimaentwicklung, wenn wir uns in einem heissen Sommer befinden und unter einen Baum stellen, so ist das zehnmal heilsamer, als wenn wir unter einem Sonnenschirm sitzen. Der Wald wird vom Bund schon geschützt. Der Baum in den Siedlungen und am Rand der Siedlungen muss vom Kanton geschützt werden. Nun, deshalb würde ich inhaltlich, auch wenn ich meinen Kollegen durchaus verstehe, der sagt, es sei nicht mehr nötig, wir müssten es nicht als Motion formulieren, trotzdem sagen: Dass der Inhalt aufgenommen wird und unser Regierungsrat auch das starke Gefühl mitnimmt, dass es ein Anliegen des Kantonsrates ist, die Bäume im Siedlungsbereich zu erhalten, dass das wichtig ist. Gerade zum Beispiel die Stadt Zürich, auch die Stadt Winterthur und andere Städte, mähen alleinweise, Bäume nieder und versiegeln das Ganze, als ob es darum ginge, ein Pflaster auf eine Wunde zu setzen. Und ein Baum ist keine Wunde, sondern ein Baum ist ein Wunder der Natur. Hier tut es gut, wenn wir der Planung wieder etwas beibringen, dass sie sich um den Baum kümmern muss.

Ich wurde aber darauf hingewiesen, dass an sich das Richtige eine effektive Gesetzesänderung im PBG wäre. Also, ich hoffe, dass der Regierungsrat, wenn er sagt, dass er die Anliegen auch effektiv aufnimmt, auch ins Auge fasst, hier im Rahmen des PBG etwas zu machen. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt):* Obschon mir als Mensch und auch als Gemeindepräsident von Niederglatt die Bäume am Herzen liegen, werde ich die Motion nicht unterstützen. Sie haben das gelesen in der Stellungnahme der Regierung, es ist eine entsprechende Revision im Gange, welche in die richtige Richtung zielt. Und letztlich werde ich diese Motion nicht unterstützen aus einer ganz praktischen Sicht: Die Gemeinde Niederglatt wollte ihre Bau- und Zonenordnung revidieren. Sie hat angestrebt, diverse Punkte aus dieser bevorstehenden PBG-Revision bereits aufzunehmen: Grenzabstände für Baumpflanzungen von grosskronigen Baumpflanzungen et cetera zu verkleinern beispielsweise. Wir wurden von der Baudirektion ausgebremst, weil diese Revision noch nicht umgesetzt ist. Sie sehen also, dass auch in bürgerlichen Gemeinden dieses Thema voranschreitet, und mir ist es wichtig, dass es praktikabel voranschreiten kann. Es bringt nichts, wenn Sie mit dieser Motion ein kantonsweites Baumkataster einführen wollen, welches – ich zitiere – die Verdunstungs- und Beschattungsleistung enthalten soll. Also mit welchen Ressourcen wollen Sie das realisieren? Sie werden mit dieser Motion wieder unsäglich viele Ressourcen beim Kanton und auf Stufe Gemeinden in einem Thema binden, welches nur der Bürokratie dient. Und Sie sollten sich überlegen, dass Sie jene Personen, jene Fachkräfte, welche in diesen Themenbereichen sachkundig sind, dass Sie diese Arbeitskräfte sinnstiftend einsetzen, wo sie etwas bewirken können. Und mit einem Kataster an und für sich bewirken Sie nichts. Schauen Sie dazu, dass Sie die Bürokratie abbauen können und diese Personen dort einsetzen, wo effektiv etwas bewirkt wird. Besten Dank. Lehnen Sie die Motion ab aus ganz praktischen Gründen. Besten Dank.

*Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Besten Dank, Stefan, für deine Worte. Du bringst gerade ein Thema auf, bei dem es genau um diesen Punkt geht, du sagst, dass diese Motion nicht praktikabel sei. Sie ist es eben genau und das beweisen ja verschiedene Gemeinden. Man muss sich vorstellen: Die Bäume, das müssen Sie anerkennen, die Bäume gehören zur Infrastruktur der Gemeinden, und zwar zur ökologischen Infrastruktur. Der Regierungsrat hat das ja vorgespürt, es geht heute vermehrt um die ökologischen Infrastrukturen. Und zu

dieser gehören nicht nur Randsteine, Poller und Gebäude, sondern zu dieser gehören vor allem auch – und um das geht es heute – die Bäume. Es ist heute kein Ding, diese Bäume zu kartografieren. Sie wissen es ja, es gibt diesen LiDAR-Scan, dieser wird ja auch vom BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) durchgeführt. Da geht man mit einer Drohne oder mit einer Kamera über die Gemeinden und kann so elektronisch die Bäume und die Baumkronen abscannen. Zudem können diese Bäume oder kann die ökologische Infrastruktur relativ einfach dann in den GIS-Browser (*Geografisches Informationssystem*) eingefügt werden und somit hat man dann auch eine Grundlage.

Ich möchte aber nochmals auf die Solidarität zu sprechen kommen – ich habe es eingangs meines Votums gesagt –, heute geht es um die Solidarität mit der städtischen Bevölkerung, und diese ist hier mit dieser Motion gegeben. Der Regierungsrat hat in seiner bürgerlichen Mehrheit diese Motion eben aus diesem Grund abgelehnt, weil – und da kommen wir nicht darum herum – wir über die Grenzabstände der Bäume sprechen müssen. Es stimmt, wir haben diese PBG-Revision, sie ist zurzeit in unserer Kommission. Und auch dort geht es dann wirklich ans Eingemachte, Und ans Eingemachte, das heisst, wie es Marzena Kopp oder sehr blumig auch Barbara Franzen gesagt hat: Wir müssen über die Grenzabstände sprechen, wir müssen über den Baumschutz sprechen. Heute können die Bäume zwar geschützt werden, aber es gibt nur einzelne Bäume, die geschützt werden können, aber nicht gebietsweise. Eine Gemeinde kann nicht sagen «wir schützen jetzt gebietsweise die Bäume nicht nur auf dem öffentlichen Grund, sondern auch auf dem Privatgrund», und da geht es auch um den Eingriff ins Privateigentum, plus ou moins. Und diese Abstimmung heute ist auch ein Zeichen dafür, wohin dann auch bei dieser PBG-Revision, wenn sie dann in mehreren Monaten hier in diesem Rat behandelt wird, die Reise geht. Wir wissen, die Mehrheiten sind auch heute sehr knapp. Ich weiss nicht, wie jetzt abgestimmt wird, insbesondere infolge eines Parteiwechsels, den wir kürzlich aus den Medien erfahren haben (*gemeint ist der Wechsel von Isabel Garcia von der GLP zur FDP*), da können wir wirklich sehr gespannt sein.

Ich möchte Herrn Valentin Landmann auch für die wirklich prosaischen Worte danken. Und ich hoffe, dass Sie standfest sind und diese Motion entsprechend unterstützen. Denn letztendlich würden Sie uns damit ein Zeichen geben, damit wir Ihr Votum heute direkt in die laufende PBG-Revision mit einbinden könnten. Sie haben es mehrmals gesagt, wir sind in dieser Gesetzesberatung. Die Motion wurde zwar schon früher

eingereicht, aber wir können Ihr Votum heute entsprechend wohlwollend aufnehmen in diese Diskussion der Gesetzesberatung. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für die Unterstützung.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte da gleich anschliessen, Andrew Katumba. Ich fordere die Akteure auf der anderen Ratsseite auf, der Motion nicht zu folgen, also nicht standhaft zu bleiben. Ich kann dir, Andrew, mein grundsätzliches Ja zur angestrebten PBG-Revision anbieten, aber heute sicher nicht ein Ja zu dieser Motion. Und ich halte mein Wort, wenn es auf der Gegenseite Personen gibt, welche zu dieser Bürokratie heute Nein sagen, mit Überzeugung Nein sagen, denn sie wird uns nicht voranbringen in der Problemlösung. Besten Dank.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal:* Ja, eine kleine Replik auf dich, geschätzter Andrew Katumba. Du hast sehr schön erklärt, dass man mit LiDAR-Scanning tatsächlich herausfinden kann, wo gesunde Bäume sind, wo kranke Bäume sind, das wissen wir alle. Und du hast auch die Möglichkeiten dieser Technologie für die Begrünung der Städte und der Gemeinden ausgeführt. Dann aber zur Frage, die mich jetzt doch nochmals zu dieser Replik veranlasst: Du hast Solidarität mit der städtischen Bevölkerung gefordert. Nun diskutieren wir hier aber ja nicht über eine Motion, die nur die Städte betreffen wird, nein, wir diskutieren eine Motion, die alle Gemeinden im Kanton Zürich betreffen wird. Das ist auch richtig so, dass dies mit der PBG-Revision für den ganzen Kanton angegangen wird. Wenn ihr Solidarität mit der städtischen Bevölkerung fordert, dann fordere ich hier Solidarität mit den Landgemeinden. Denn diese wissen nämlich auch genau, wo sie ihr Klima, ihr Gemeindeklima mit Begrünung verbessern können. Und das wird in der PBG-Revision dann auch so umgesetzt werden. Also es geht hier nicht um Solidarität mit der Stadtbevölkerung. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 81 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 60/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

*Unruhe im Saal.*

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ich bitte Sie, also wie Sie drücken, ob richtig oder falsch, das ist schon Ihre Angelegenheit (*Heiterkeit*).

*Antrag auf Rückkommen.*

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht):* Ich stelle den Rücktretensantrag (*Heiterkeit*), den Rückkommensantrag. Das wär's noch gewesen. Nicht meinen, sondern wenschon denjenigen der Frau Ratspräsidentin. Ganz so senil bin ich nicht.

Frau Ratspräsidentin, ich stelle den Rückkommensantrag. Nein, schon klar, ich stelle den Rückkommensantrag, da hat es Unstimmigkeiten gegeben.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Es gibt einen Rückkommensantrag, es braucht dazu 20 Stimmen. Will jemand noch etwas sagen? Nein, nicht, dann kommen wir zur Abstimmung über den Rückkommensantrag.

*Abstimmung über den Rückkommensantrag.*

**Für den Antrag, auf die Abstimmung zurückzukommen, stimmen 86 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht, Rückkommen ist beschlossen.**

*Wiederholung der Abstimmung über KR-Nr. 60/2021*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 60/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Tiefengeothermie, ein unerschöpfliches Potenzial nutzen**

Postulat Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich) vom 3. Mai 2021

KR-Nr. 147/2021, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenezunehmen. Hans-Peter Amrein hat an der Sitzung vom 27.

September 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Ich gebe zum Einstieg meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand der Sektion Zürich des Vereins Geothermische Kraftwerke Schweiz. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Tiefengeothermie zur Energiegewinnung wieder auf die politische Agenda zu setzen. Ich bin aus Überzeugung in diesem Verein. Es ist auch vielleicht noch eine Randbemerkung: Das ist ein Verein, ein Lobby-Verein in dem Sinn, dass sie sogar noch einen Mitgliederbeitrag zahlen, wenn Sie dort dabei sind. Aber ich finde, die Technologie ist unterschätzt und man müsste tatsächlich darüber reden. Denn wie schon im Titel des Postulates erwähnt, sitzen wir tatsächlich auf einem unerschöpflichen Energiepotenzial: Sagenhafte 90 Prozent des Erdvolumens ist über 1000 Grad heiss. Im Unterschied zu der weitverbreiteten oberflächennahen Geothermie, welche für Wärmepumpen genutzt wird, geht es bei der Tiefengeothermie, wie der Name sagt, nicht um hunderte Meter, sondern mehrere tausend Meter in den Untergrund, um die Hitze zu Stromerzeugung nutzen zu können. Die für die Stromgewinnung erforderlichen hohen Temperaturen von gegen 200 Grad sind ab Tiefen von 3000 Metern zu erwarten und entsprechend aufwendig zu erschliessen. Doch der Aufwand dürfte sich lohnen, denn diese Energie steht, unabhängig von der Tages- und Jahreszeit und von Wettereinflüssen, klimaneutral und ohne problematischen Abfall zu erzeugen, zur Verfügung. Und vor allem als beständige Bandenergie ist sie geeignet, Schwankungen durch den Flatterstrom anderer erneuerbarer Energien auszugleichen und ist daher besonders wertvoll.

Leider ist die Tiefengeothermie durch Misserfolge, zum Beispiel Sankt Gallen und Basel, mit Erdbebenfolgen stigmatisiert und weitgehend von der politischen Agenda verschwunden. Diese Fehlschläge sind jedoch auf die dort angewandten hydrothermischen Verfahren zurückzuführen. Dabei wurden wasserführende Schichten abgezapft oder der Fels mittels Fracking aufgebrochen, was die unerwünschten tektonischen Reaktionen ausgelöst hat.

Vielversprechender sind Verfahren, wie sie zum Beispiel an der ETH, am Institut GEG, Geothermal Energy and Geofluids, erforscht werden und sich grundsätzlich von den missratenen Versuchen in Basel und Sankt Gallen unterscheiden. Vereinfacht gesagt geht es darum, mit einem geschlossenen Kreislauf, ähnlich wie ein umgekehrter Tauchsieder, die Wärme mit CO<sub>2</sub> als Medium an die Oberfläche zu holen. Dabei

wird die Geologie viel weniger gestört, was das Erdbebenrisiko unwahrscheinlich macht. Solche Tiefenbohrungen sind jedoch teuer. Deshalb wird auch hier an neuen Methoden, wie Plasma-Pulse-Verfahren statt rotierenden Bohrköpfen, geforscht, mit welchen die Tiefenbohrungen deutlich günstiger realisiert werden könnten.

Tatsächlich hat der Regierungsrat im aktuell vorliegenden Energieplanungsbericht ein Potenzial der Tiefengeothermie in Grafiken ausgewiesen. Es ist jedoch kein Hinweis zu finden, wie dieses erschlossen werden soll. Das Postulat fordert daher, dass der Kanton nicht einseitig in längst erforschte und etablierte, aber mit Mängel behaftete erneuerbare Energien investiert, wie Windräder, sondern die Entwicklung der Tiefengeothermie aufmerksam beobachtet und die Forschung unterstützt, namentlich auch innovative Bohrverfahren. Die in diesem Bereich tätigen, sogar im Kanton Zürich beheimateten Institute und Unternehmen sind dahingehend zu unterstützen, dass eine Pilotanlage zur Erschliessung dieser erfolgversprechenden einheimischen Energieproduktion ermöglicht wird. Dies ist nicht nur für die Energieversorgung von Interesse, sondern stärkt auch den Kanton Zürich als Innovationsstandort. Da ich keinen wirklichen Widerstand gegen dieses Postulat spüre – es gibt auch keinen vernünftigen Grund dazu – und der Regierungsrat ja auch bereit ist, es entgegenzunehmen, danke ich Ihnen jetzt schon für die Unterstützung und freue mich, noch in dieser Legislatur einen bescheidenen Beitrag zur sicheren Energieversorgung in der Zukunft beitragen zu können. Ich danke Ihnen.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Nach dem Lobbyist Farner (*gemeint ist Martin Farner-Brandenberger bei der Behandlung von KR-Nr. 33/2021*) nun Lobbyist Lucek. Es ist überhaupt nicht bewiesen, dass die Tiefengeothermie sicher ist. Herr Lucek hat das vorher klar und deutlich auch gesagt, mit den Beispielen Basel und Sankt Gallen haben wir in diesem Lande zwei Versuche, die ziemlich stark misslungen sind. Niemand hat etwas gegen Versuche an Universitäten, und für das sind diese auch da. Aber dieser Vorstoss riecht wieder ziemlich stark danach, dass vor allem wieder Geld, weiteres Steuergeld für eine nicht gesicherte und noch nicht klare Methode aufgewendet werden soll, anstatt in den bisherigen bewährten Kanälen der Universitäten und vor allem der ETH. Dieses Postulat ist unnötig, gibt viel Arbeit und läuft parallel zu den Arbeiten, die heute schon in diesem Bereich an den führenden Universitäten dieser Welt und durch führende private Unternehmen getätigt werden. Und diese sollten sich mit dem befassen und nicht der Staat. Lehnen Sie das Postulat ab.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Ich entschuldige mich für meine angeschlagene Stimme. Wir sprechen immer von der Sonnenenergie als unerschöpflicher Energiequelle, die fast unendlich zur Verfügung steht. Es gibt aber auch eine andere, unerschöpfliche Energiequelle, von der wir viel zu wenig reden, die Energie des heissen Gesteins im Erdinnern, mehrere tausend Meter unter uns, die ebenfalls darauf wartet, angezapft zu werden. Die Tiefengeothermie hat ein grosses Energiepotenzial. Besonders in dichtbesiedelten Gebieten oder in Kernstädten, die teilweise über einen Gebäudebestand verfügen, der sich energetisch nicht optimal verbessern lässt, könnte die Geothermie als Energielieferant für Wärmenetze eine interessante Lösung sein.

Die Energiestrategie des Kantons Zürich sieht vor, dass die Geothermie im Jahr 2050 einen Beitrag zur lokalen Bereitstellung von Wärme und Strom leistet, zwar im einstelligen Prozentbereich, aber wir wissen, dass wir einen optimalen Energie-Mix brauchen, um eine erneuerbare Versorgung gewährleisten zu können. Damit die Geothermie ihren wichtigen Beitrag leisten kann, braucht es aber mehr Zusammenarbeit von Forschung und innovativen Unternehmen sowie Pilotprojekte. Dabei muss ein Pilotprojekt nicht unbedingt im Kanton Zürich sein. Wir können uns auch an Projekten in anderen Kantonen beteiligen. Nach den Misserfolgen in Basel und Sankt Gallen hat die Schweiz zu schnell aufgegeben. Dies zeugt nicht vom Pioniergeist, den wir für eine erfolgreiche Energiewende brauchen. Wir überweisen dieses Postulat.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Noch kratzt die Geothermie in der Schweiz an der Oberfläche, das ist auch wörtlich gemeint: Mehr als 100'000 Anlagen mit Erdwärmesonden sind derzeit in Betrieb. Die meisten Sonden reichen in eine Tiefe von 150 bis 400 Metern. Die Geothermie bietet ein grosses Potenzial für die Wärmenutzung und ein etwas eingeschränkteres Potenzial für die Produktion von Strom. Die produzierte Heizenergie aus geothermischen Anlagen betrug 2021 schweizweit fast 4500 Gigawattstunden, 95 Prozent davon aus Wärmepumpensystemen. 6 Prozent der Wärme im Kanton Zürich wurde auf diese Weise erzeugt.

Die Tiefengeothermie hingegen ist nach mehreren gescheiterten Projekten in Sankt Gallen, Basel und auch Zürich nicht in Fahrt gekommen. Eines der Haupthindernisse bei der Entwicklung ist, dass der tiefe Untergrund nur sehr schlecht und punktuell bekannt ist. Die Westschweizer Kantone Genf und die Waadt treiben genau dieses Wissen voran. In der Waadt wurde der Untergrund erkundet, in 30 Gemeinden über eine

Fläche von 400 Quadratkilometern. Bereits 2035 soll die Geothermie in Genf etwa 20 Prozent des kantonalen Wärme- und Kältebedarfs decken. In der Energiestrategie zeigt Regierungsrat Martin Neukom auf, dass auch im Kanton Zürich bis 2050 6 Prozent durch tiefe und 18 Prozent durch untiefe Geothermie, insgesamt also 24 Prozent, erreicht werden sollen. Die Energieperspektiven des Bundes gehen bis 2050 von 2 Terrawattstunden Strom aus, was 2 Prozent des zukünftigen Stromverbrauchs entspricht. Darauf stützt sich auch der Regierungsrat für das Potenzial im Kanton Zürich. Wichtig bei der Nutzung des Untergrundes ist das Vorsorgeprinzip, welches im GNU – das ist kein Tier aus der afrikanischen Savanne, sondern das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes – festgehalten wurde. Die Projektverantwortlichen haften für Schäden, die an der Oberfläche und im Untergrund entstehen. Damit die Tiefengeothermie vorwärtskommt, spricht der Bund seit dem 1. Januar 2018 Geothermie-Erkundungsbeiträge. Zudem existiert eine aus dem Netzzuschlagsfonds finanzierte Geothermie-Garantie für Geothermie-Stromprojekte.

Die Grüne Fraktion wird das Postulat unterstützen. Um die Klimakrise zu meistern und einen schnellen Ausstieg aus den fossilen Energien zu erreichen, benötigen wir jede erneuerbare Technologie. Wir unterstützen das Postulat, obwohl es fehlerhaft ist und wir davon ausgehen, dass es sich um handwerkliches Ungeschick handelt. Denn der Regierungsrat wird darin eingeladen, aufzuzeigen, wie er das Potenzial der Tiefengeothermie erschliessen möchte. Meine Damen und Herren Verfasser dieses Postulats, die Erschliessung der Energie wie auch des Stroms liegt in der Schweiz in den Händen von Unternehmen, die oft in staatlicher Hand sind. Aber wir sehen ja selbst, wie schwer es ist, diese zu kontrollieren und auf den richtigen Kurs zu bringen. Deshalb kann es nicht Aufgabe des Regierungsrates sein, wie es im Postulat verlangt wird, selbst zu erschliessen, sondern Unternehmen und Hochschulen dabei zu unterstützen, dies möglichst zeitnah und erfolgreich zu tun.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Das ist jetzt wahrlich ein schwerer Morgen für unseren geschätzten Kollegen Hans-Peter Amrein, er hat es ja sehr mit den Lobbyisten in diesem Saal. Und jetzt gebe ich ihm gleich auch noch eins auf den geschätzten Deckel, ich bin nämlich auch beim Verein Geothermische Kraftwerke, Sektion Zürich, dies zu meiner Interessenbindung, und auch bei mir ist die Rechnung für meine Mitgliedschaft eben ins Haus geflattert. Nichtsdestotrotz freue ich mich natürlich, dass wir heute Gelegenheit haben, über die

Geothermie zu sprechen. Das Erdinnere – das haben wir ja bereits gehört – stellt eine stete, vom Standort unabhängige und eben praktisch unerschöpfliche Energiequelle dar. Würde es uns gelingen, diese zu erschliessen, könnten wir damit praktisch unbeschränkt von äusseren Einflüssen unabhängige und klimaneutrale Bandenergie erzeugen. Das Potenzial der Tiefengeothermie, um Strom und Wärme in Grossanlagen zu erzeugen, ist vorhanden. Und angesichts der drängenden Frage der Energieversorgung sollten die Anstrengungen, dieses zu erschliessen, eben massiv verstärkt werden. Und da sind wir der Meinung, dass dies auch Aufgabe der Politik ist. Denn die Herausforderungen bezüglich der Tiefengeothermie sind ja bekannt: Zum einen kennt die Schweiz ihren Untergrund nicht sehr gut und wir haben auch keine entsprechenden Traditionen im Bergbau oder in der Erdölgewinnung. Auch – und das wurde bereits gesagt – wurden wegen Erschütterungen und mangelnder Wirtschaftlichkeit verschiedene Projekte nicht weiterverfolgt, darunter das Deep Heat Mining Basel und das Geothermie-Projekt Sankt Gallen. In der Vergangenheit haben die Risiken, die Fragen der künstlich induzierten Seismizität, aber auch Probleme bei der Erschliessung der Tiefenerdwärme-Projekte zum Erliegen gebracht. Jetzt allerdings wird die Geothermie wieder vermehrt ins Spiel gebracht, nicht zuletzt auch wegen neuer, vielversprechender Forschungen gerade an der ETH. Und da lohnt es sich eben, sich detailliert zu informieren. Denn diese Forschungen zeigen auf, wie mittels neuer Verfahren einerseits die Risiken minimiert, andererseits die Wirtschaftlichkeit verbessert werden kann. Es wurde bereits erwähnt, dass das Institut Geothermal Energy and Geofluids der ETH am petrochemischen Closed-Loop-Verfahren arbeitet, welches wie ein Tauchsieder in einem geschlossenen Kreislauf funktioniert und ohne die problematische Fracking-Methode auskommen kann. Durch die Verwendung von CO<sub>2</sub> als Medium in diesem Kreislauf kann bereits ab Bohrtiefen von circa 3000 Metern bei gewissen Temperaturen zwischen 150 und 200 Grad Celsius eine effiziente Stromproduktion erfolgen. Und auch in den Medien wird die Geothermie wieder positiv konnotiert. So berichtete die NZZ im November vergangenen Jahres, dass die Tiefengeothermie der Schweiz riesige Mengen Energie liefern könnte. Und im Juli davor hatte bereits die Stadt Zürich bekanntgegeben, dass sich das EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) mit 9 Millionen Franken an einem wegweisenden Pilotprojekt zur Tiefengeothermie im Kanton Jura beteiligen will. Auch der Kanton Genf – und das ist ein Zitat – «bohrt tief und denkt gross und will die Geothermie nutzen», so die entsprechenden Presseberichte.

Und der Kanton Zürich? Im jüngsten Energieplanungsbericht wird das Potenzial der Tiefengeothermie bis 2050 immerhin mit 6 Prozent des Wärmeverbrauchs bezeichnet, während aber das Potenzial für die Stromerzeugung als unsicher bezeichnet wird. Aus unserer Sicht ist es jetzt genau Zeit, um endlich mittels geeigneter Forschungen und Rahmenbedingungen als Kanton aktiv einzugreifen. Es scheint, als würde zurzeit auf der Baudirektion nämlich noch keine konsolidierte Meinung vorherrschen, wie das riesige Potenzial der Geothermie erschlossen und genutzt werden könnte. Und wir verlangen mit unserem Postulat, genau dies einmal zu untersuchen, wo im Kanton denn solche Potenzialgebiete nützen würden. Es bräuchte eben auch Rahmenbedingungen, um mögliche Projekte zu unterstützen. Zentral wäre es aus unserer Sicht, um Fündigkeits- und Investitionsrisiko abzumindern. Der Kanton Zürich könnte beispielsweise subsidiär das seit 2018 laufende bundeseigene Förderprogramm für Projekte, welche eine Übernahme der Investitionskosten bis zu 60 Prozent vorsieht, unterstützen oder ein Projekt zur datenbasierten überregionalen Übersicht zum Potenzial der Tiefengeothermie aufgleisen, welche das Fündigkeitsrisiko schmälern ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Die in tieferen Wasser- und Gesteinsschichten vorhandene Wärme bietet ein riesiges Potenzial zur Strom- und zur Wärmeerzeugung. Das blieb bis jetzt hier im Rat unumstritten und das zeigen verschiedene Beispiele zur Wärmeerzeugung aus dem In- und Ausland; hier zu nennen sind die Anlagen in Riehen in Basel-Stadt und in der Stadt Paris. Aus Geothermie kann aber auch Elektrizität gewonnen werden. In der Schweiz produziert aktuell noch keine Geothermie-Anlage Strom. Weltweit liefern jedoch bereits mehrere hundert Geothermie-Anlagen in 29 Ländern erneuerbare Elektrizität. Gemäss einer Studie des PSI (*Paul-Scherrer-Institut*) aus dem Jahre 2017 kann die Tiefengeothermie in der Schweiz bis 2050 jährlich bis zu 4,5 Terrawattstunden pro Jahr zur Stromerzeugung beisteuern; dies bei nur kleinen Treibhausgasemissionen sowie zuverlässiger Verfügbarkeit im Inland. Allerdings ist der künftige Beitrag der Geothermie zurzeit noch mit grösseren Unsicherheiten behaftet, da sich diese in der Schweiz erst noch bewähren muss.

Die Forschung steht vor zahlreichen Herausforderungen, da geben wir Ihnen, Herr Amrein, recht. Um eine effiziente, sichere und wirtschaftliche Wärme- und Stromerzeugung mittels der Geothermie zu gewährleisten, bestehen Herausforderungen in den Bereichen der Erforschung und Einschätzung des Untergrundes und der Akzeptanz durch das breite

Publikum und über die Erschliessung von Reservoiren durch Bohr- und Stimulationsverfahren, um hier nur einen Teil des weiteren Forschungsbedarfs zu nennen. Die Eidgenossenschaft will hier Abhilfe schaffen. Sie unterstützt die direkte Nutzung der Geothermie zur Stromproduktion oder für die Wärmebereitstellung durch verschiedene Instrumente: Seit dem 1. Januar 2018 – der Redner der Grünen hat es bereits ausgeführt – werden Projekte zur direkten Geothermie-Nutzung für die Wärmeerzeugung mit Beiträgen für die Prospektions- und Erschliessungsphase unterstützt. Und ab diesem Jahr, das ist neu, werden auch Beiträge für den nachgelagerten Anlagenbau entrichtet. Weiterhin gewährt werden auch Geothermie-Garantien. Der Bund ist also gewillt, im Bereich Geothermie vorwärtszumachen. Der Kanton sollte sich hier anschliessen, die Arbeiten des Bundes unterstützen und potenzieren. Die SP ist deshalb für die Unterstützung des vorliegenden Postulates.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* «Not macht erfinderisch», besagt ein altes, aber überzeitlich gültiges Sprichwort. Denn würden wir bequeme Gewohnheiten immer beibehalten, sähe die Menschheitsgeschichte völlig anders aus. In einer Notlage befinden wir uns heute, wenn es um die Energiegewinnung geht. Daher sollten wir denen gut zuhören, die neue Lösungen vorschlagen, die Tiefengeothermie ist so eine. Hinter diesem Zauberwort verbirgt sich nichts anderes als die gezielte Nutzung einer unerschöpflichen Quelle im Erdinnern, wir müssen nur genügend tief bohren. Doch dieses «nur» hat es leider in sich, denn statt 300 bis 400 Meter wie bei den Wärmepumpen müssen die Bohrlöcher bei der Geothermie bis zu 5000 Meter tief ins Erdinnere reichen, bis heisses Wasser von bis zu 150 Grad anzutreffen ist. Hätte die Erde in Basel oder Sankt Gallen nicht gebebt, als man solche Probebohrungen vornahm, wäre dieses Votum vielleicht gar nicht nötig. Aber weil sie das tat, sind die Ängste vor dieser neuen Form der Energiegewinnung verständlich, auch wenn diese dereinst sage und schreibe ein Viertel des schweizerischen Wärmebedarfs sicherstellen könnte.

Sichere Fördertechnologien müssen daher oberste Priorität haben. Weil das früh genug erkannt wurde und man aus den Fehlern lernte, ist die technische Seite der Wärmegewinnung aus der Tiefe inzwischen beinahe risikofrei. Nicht ganz ohne Risiko ist die finanzielle Seite, daher scheuen sich seriös kalkulierende Unternehmen vor den Kosten für Bohrungen ohne Erfolg. Fazit: Eine «Erfindung» – in Anführungszeichen –, die uns künftig rund um die Uhr und wetterunabhängig sichere einheimische Energie liefert, ist unverzichtbar. Oder technischer ausge-

drückt: Um von den grossen Vorteilen einer grundlastfähigen Bänderenergie profitieren zu können, ist staatliche Unterstützung gerechtfertigt. Sie ist auch darum gerechtfertigt, weil wir sichere Technologien möchten. Das wäre ja, wie wenn wir Kernkraftwerke bauen würden und nicht wüssten, wie man den Abfall sicher entsorgt (*Heiterkeit*).

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, bei der Tiefengeothermie den Turbo zu zünden, das heisst fürs Erste, in einem zukunftsweisenden Bericht zu erläutern, wie sich diese Technologie am besten und sichersten pushen lässt. Und zum Zweiten erwarten wir Vorschläge, in welcher Form die finanziellen Risiken reduziert werden können. In Anlehnung an den Slogan eines ehemaligen Regierungsratskandidaten (*gemeint ist der Votant selber*) heisst darum die Devise: einfach machen (*Heiterkeit*). Oder anders gesagt: Weil Not erfinderisch macht, machen wir bei der Tiefengeothermie vorwärts. Das macht jedenfalls auch die EVP-Fraktion und wird daher diesem Postulat zustimmen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Zu den technischen Aspekten wurde schon zur Genüge gesprochen. Es ist auch ein Vorteil für mich, dann muss ich sie nicht nochmals erläutern, dann kann ich mich auf anderes konzentrieren. Mich hat schon gewundert, dass der Einspruch kam. Es ist schon mutig von Hans-Peter Amrein, sich eigentlich gegen Forschung auszusprechen. Ich habe ein bisschen zugehört, was sind denn die Argumente? Einerseits wurde auf die fehlgeschlagenen Versuche mit den Fracking-Methoden verwiesen. Ja, dies war offensichtlich. Dann noch der Verweis, vereinfacht ausgedrückt, dass Gelder nicht für unsichere Forschung aufgewendet, verschwendet werden sollen. Da kann man nur sagen: Willkommen in der Forschung. Wenn alles Wissen schon sicher wäre, dann müsste darüber nicht mehr geforscht werden.

Das zweite Argument, das man aufbringen kann, ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Hier kann man einerseits schon auf die neueren Forschungsergebnisse verweisen, auf die neuen Erkenntnisse, die es bereits gibt, das wurde auch schon von Vorrednern gemacht. Und auch wenn es sehr simpel gesagt ist, ich denke auch: Es ist nicht die gleiche Technologie, aber auch durch die aufkommenden Wärmepumpen mit Erdsonden und so weiter wird wohl auch hier Akzeptanz besser sein. Auch wenn dies nicht die Tiefengeothermie ist, ist es trotzdem nicht mehr so weit von den Leuten entfernt. Und ich denke, es ist sinnvoll, hier weiterzuforschen. Tiefengeothermie ist eine Zukunftstechnologie und man sollte sich nicht von Misserfolgen abschrecken lassen. Dies ist schlichtweg falsch. Mit solchen Denkverböten, insbesondere auch angesichts

des Klimawandels, kommen wir und die Menschheit sicher nicht weiter.

Eine Technologie kommt auch mit Rückschlägen aus, und offensichtlich versucht nun genau hier die ETH, die Sache besser zu machen. Unterstützen wir sie dabei. Die Fraktion der Alternativen Liste wird daher dieses Postulat überweisen.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Wir sind ja vom Volk gewählt, nicht wahr? Und weil wir vom Volk gewählt sind, sollten wir auch das Volk vertreten, nicht wahr, Herr Lucek und Frau Franzen? Ich hätte jetzt schon eine Frage an die beiden, vielleicht können sie mir die Antwort geben. Oder wenn sie sie mir nicht geben wollen, dann der Dielsdorfer Woche oder dem Zürcher Unterländer, welcher hier ja sicher vertreten ist oder hier zuschaut und gerne morgen für eine Schlagzeile bereit ist.*

Frau Franzen, wieso machen Sie nicht an der nächsten Gemeindeversammlung in Niederweningen einen Antrag, dass man Tiefengeothermie-Bohrungen in Niederweningen macht? Oder in Dänikon, Herr Lucek, dass man in Däniken Tiefengeothermie-Bohrungen macht? Dann möchte ich sehen, wie Sie dann bei den nächsten Wahlen auch noch gewählt werden, Frau Franzen, das würde mich sehr interessieren. Was hier drin zum Teil erzählt wird, das sind Luftschlösser, Luftschlösser und nichts anderes. Diese Technik ist nicht bewährt, sie ist sogar gefährlich, und das haben Basel und Sankt Gallen gezeigt. Und was soll jetzt der Kanton Zürich hier Steuergelder aufwerfen für Luftschlösser? Für Luftschlösser, weil wir hier zwei Kantonsräte haben, die in irgendeiner Interessengemeinschaft sitzen und vielleicht auch noch deren Wahlkampf von diesen Leuten finanziert wurde? Das stelle ich jetzt auch einmal in den Raum. Befassen Sie sich doch hier drin mit dem, mit dem wir uns richtig befassen müssen, nämlich die Energielücke wieder zuzumachen. Das ist wichtig. Und das geht mit Wasserkraft und das geht mit Nuklearenergie, und das sind beides Techniken, die bewährt sind, aber nicht mit einer gefährlichen Technik, die überhaupt nicht bewiesen ist und welche zuerst noch weiter an den Universitäten erforscht werden sollte. Ich möchte wissen von Frau Franzen und Herrn Lucek, ob sie bereit sind, an der Gemeindeversammlung in ihren Gemeinden einen solchen Antrag, eine solche Initiative zu stellen. Und sie werden mir beide sagen, das würden sie nicht tun, denn sie wissen genau, dass sie sehr schnell scheitern würden.

*Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal:* Besten Dank für die Gelegenheit zu dieser Replik, ich wurde direkt angesprochen und nutze natürlich diese Gelegenheit, um zwei, drei Sachen klarzustellen. Geschätzter Hans-Peter Amrein, ich meine das wirklich so wie ich sage. Wir haben da ein paar Differenzen, aber ich muss dir einfach auch unterstellen, dass du – du hast mir jetzt einige Sachen unterstellt – nicht zuhörst. Ich habe betreffend die Interessenbindung auch erwähnt, dass dieser Verein sogar so ist, dass wir Mitgliederbeiträge zahlen. Es gibt also keinen Rappen für irgendeinen Wahlkampf oder sonst etwas. Ich habe den Sitz in diesem Vorstand von Hans Rutschmann (*Altkantonsrat und -kantonsratspräsident*) von der SVP in Rafz übernommen, er war mein Vorgänger in diesem Verein. Und wir üben diese Tätigkeit aus, weil wir überzeugt sind, dass es sich lohnt, in dieser Technologie zu forschen und halt wirklich neue Wege zu gehen. Und ja, du hast recht, man weiss nicht, ob es funktioniert. Es geht deshalb genau darum, die Forschung zu unterstützen, und da kommt der Kanton halt ins Spiel, wenn es darum geht, mögliche Pilotprojekte zu identifizieren. Wo kann man das machen? Und wenn es dann in Dänikon sein sollte – nicht Däniken, das ist im Kanton Solothurn, ich wohne in Dänikon, das ist im Kanton Zürich –, wenn es dann dort sein sollte, dann ist es dort. Und ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung das auch tragen würde, im Unterschied zu den Windrädern auf dem Altberg, die auch in unserer Gemeinde zur Diskussion stehen. Denn es geht tatsächlich darum, halt wirklich eine Innovation voranzutreiben, und ich empfehle dir wirklich die Homepage des erwähnten Instituts an der ETH Zürich mit dem Lehrstuhl von Professor Saar (*Martin O. Saar, Leiter des Instituts für Geophysik*) zu studieren. Also das sind nicht irgendwelche Phantasten, die daran forschen, das hat tatsächlich Hand und Fuss.

Nun, es sind noch zwei, drei Sachen auch zur Technik gefallen. Herr Sommer hat in seinem Votum erwähnt, es gehe darum, wasserführende, also Heisswasser-Schichten zu erschliessen. Das ist eben genau bei dem Ansatz, den wir empfehlen, nicht der Fall, genau deshalb, um auch das Erdbebenrisiko zu minimieren. Es geht eben genau nicht darum, das hydrothermische Verfahren zu erschliessen, das diese Risiken trägt, sondern das petrothermische, das geschlossene Kreisläufe hat und die Gesteinsschichten so deutlich weniger stört und eben das Erdbebenrisiko minimiert. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal:* Vielen Dank, Hans-Peter, für die Gelegenheit, dass ich hier auch noch einmal eine Replik machen darf. Es ist schon so, wie Christian

Lucek es gesagt hat: Es lohnt sich nicht nur laut zu sprechen, sondern auch zuzuhören. Und es würde sich auch lohnen, sich diese neuen Technologien einmal anzuschauen. Komm doch mit uns einmal zu Professor Martin Saar an die ETH und lass dir diese neuen Verfahren erklären. Dann wirst du sehr schnell merken, dass die Geothermie der Zukunft nicht so risikobehaftet ist, wie du das hier jetzt im Gegensatz zu Wasserkraft und zur Kernkraft schwarzmalen möchtest. Die FDP steht für Technologie-Offenheit. Ich hätte das auch von dir erwartet. Wir verlangen ja keine Bohrungen, wir verlangen aber, dass der Kanton Zürich das Potenzial für die Tiefengeothermie nun untersucht. Es geht darum, die Forschung zu unterstützen, das Potenzial, mögliche Standorte zu identifizieren und gegebenenfalls, wenn die Regierung das vorschlagen würde, auch das Fündigkeitsrisiko, so wie das der Bund auch macht, etwas abzumindern. Deinen Anwurf, ich solle das doch mal an der Gemeindeversammlung in Niederweningen einbringen, nehme ich sehr gelassen. Das Zürcher Unterland hat durchaus bereits Erfahrung mit Tiefenbohrungen (*Anspielung auf die Tiefbohrungen der Nationalen Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle im Zürcher Unterland*). Ich denke nicht, dass das ein derartig grosses Problem wäre. Besten Dank.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte gerne eine Anregung an die Geschäftsleitung betreffend Kantonsratsgesetz platzieren: Das Postulat wurde im Mai 2021 eingereicht. Im Juni hat der Regierungsrat seine Bereitschaft geäussert, das Postulat entgegenzunehmen. Im September 2021 wurde von einer einzelnen Person, die fraktionslos ist, die Diskussion im Rat verlangt. Und nun wurde dieser Vorstoss um zwei Jahre zurückgeworfen. Ich bitte Sie, diesen Prozess im Rat zu überdenken. Es kann doch nicht sein, dass ein einzelner Querulant die Bearbeitung von Vorstössen auf die lange Bank verbannen kann. Die Klimakrise und die Energiewende sind viel zu wichtig, als dass wir in diesem langsamen Tempo vorwärtskommen. Dieser Rat kommt nicht voran.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eine kurze Replik von Herrn Amrein.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Ich gehe davon aus, dass Herr Galeuchet mich gemeint hat. Ja, der Herr Galeuchet ist von einer Partei, welche heute eine weitere Kantonsrätin (*gemeint ist Isabel Garcia nach ihrem Wechsel von der GLP zur FDP*) ziemlich direkt ange-

griffen hat. Was er jetzt vorher gesagt hat, ist justiziabel gemäss Bundesgerichtsentscheid. Ich werde darauf verzichten, dazu weiter etwas zu sagen. Aber es hat immer noch jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin hier drin das parlamentarische Recht, bei einem Postulat zum Beispiel die Diskussion zu verlangen und auch das Rederecht. Und wenn man das wegnimmt, dann kommen wir zu Zuständen, die ja auch gerade die GLP jetzt in gewissen anderen Ländern ziemlich stark angreift. Ich würde doch den Herrn Galeuchet bitten, dass er noch kurz dazu Stellung nimmt und seine Worte zurücknimmt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Mir ist zurzeit ein Geothermie-Projekt bekannt, welches in der Schweiz geplant wird, es ist im Kanton Jura: Haute-Sorne. Es ist ein Geothermie-Projekt, welches 5 Megawatt Leistung beitragen soll für Strom und Wärme für rund 6000 Haushalte. Das ist ungefähr so viel wie zwei Windkraftwerke, damit man hier die Gröszenordnung ungefähr sieht. Wir machen sehr gerne eine Auslegeordnung, um zu zeigen, was im Kanton Zürich möglich ist. Spannend aus meiner Sicht ist vor allem die direkte Nutzung der Wärme, gerade auch, weil wir im Winter ja besonders viel Wärmebedarf haben.

Wir müssen aber das Potenzial realistisch einschätzen. Es wird nicht möglich sein, substanzielle Mengen Strom über Geothermie zu decken. Es ist aber sicher möglich, dass wir einen Teil Strom, also einen gewissen Anteil an Strom durch Geothermie decken können. Aus meiner Sicht ist es besonders sinnvoll, möglichst verschiedene Quellen an Energie anzuzapfen, denn mit verschiedenen Quellen haben wir eine stabilere Energieversorgung. Es wird auch nötig sein, verschiedene Quellen zu kombinieren, damit wir die Energiewende überhaupt schaffen. Und dazu kann die Geothermie mutmasslich einen Beitrag leisten. Daher ist der Regierungsrat bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und eine Auslegeordnung zu machen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 147/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich**

Postulat Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Beat Monhart (EVP, Gossau), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 3. Mai 2021

KR-Nr. 154/2021, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Beat Huber, Buchs, hat an der Sitzung vom 3. Februar 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Er ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten?

Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist das Postulat überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren und ist damit erledigt. (*Unruhe im Saal.*)

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich möchte mich entschuldigen, es handelt sich um ein Missverständnis, das Geschäft wurde von uns übernommen. Wir hatten einen Absprachekonflikt und ich bitte um Rückkommen, damit wir das diskutieren können. Herzlichen Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Dürften wir noch wissen, wer das Geschäft übernimmt?

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich gehe davon aus, dass wir zuerst über das Rückkommen beschliessen müssen.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir machen zuerst das Rückkommen, ganz normal.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Es ist heute das zweite Mal, dass man zurückkommt, wenn das Geschäft erledigt ist. Es ist ganz klar: Wenn das Geschäft fertigberaten ist, die Schlussabstimmung durchgeführt wurde oder, wie in diesem Fall, die Präsidentin das Geschäft abgeschlossen hat, weil niemand Diskussion verlangt, kann man nicht darauf zurückkommen. Und wer pennt, der ist selber schuld.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ich muss Ihnen widersprechen, wir sind immer noch in der Lage, über ein Rückkommen abzustimmen, weil wir noch nicht weitergefahren sind.

Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

*Abstimmung über den Rückkommensantrag*

**Für den Antrag, auf KR-Nr. 154/2021 zurückzukommen, stimmen 66 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SVP, so viel zum Thema «Chaos», Klammer geschlossen (*Anspielung auf eine Fraktionserklärung der SVP*).

Die öffentliche Hand finanziert seit Jahren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, und trotzdem ist der Zustand der Biodiversität mehr als kritisch. Sie nimmt seit Jahrzehnten kontinuierlich ab, ein Trend, der bisher nicht wirklich gestoppt werden konnte. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten und fast die Hälfte aller Lebensraumtypen sind mittlerweile gefährdet. Es kann doch nicht sein, dass wir auf der einen Seite Geld in die Hand nehmen, um die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Biodiversität ergreifen zu können, und auf der anderen Seite Subventionen zulassen, die das Artensterben massiv befördern, ohne dies zu hinterfragen. Im Rahmen der Biodiversitätskonvention hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, umzuleiten oder umzugestalten. Der Bundesrat hat dieses Ziel in der Strategie Biodiversität Schweiz aufgenommen, und dabei sind die Kantone ebenfalls gefordert, ihre Subventionen zu überprüfen. Was sind denn überhaupt biodiversitätsschädigende Subventionen? Als Beispiel nehme ich das Strassen- und das Schienennetz: erstens, finanzielle Förderung des Verkehrs in Form von Infrastrukturbauten, zweitens, Vergünstigungen, Befreiung und Rückvergütung von Treibstoff- oder Emissionsabgaben, drittens, Subventionierung durch fehlende Internalisierung externer Kosten, viertens, finanzielle Fehlanreize wie Zweckbindung der Verkehrsabgaben für Ausbau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur. Oder bei der Siedlungsentwicklung: Bereitstellung von Infrastruktur durch die öffentliche Hand und steuerliche Vergünstigungen von privaten Wohneigentum und Industriebauten bis hin zu, dass Pestizideinsätze, die auf privaten Liegenschaften durch Gartenunterhaltfirmen erfolgen, bei den Steuern abgezogen werden dürfen. Das sind nur einige Beispiele. Sie sehen, damit biodiversitätsschädigende Subventionen abgeschafft, abgebaut oder umgestaltet werden

können, müssen sie zuerst als das, was sie sind, erkannt werden. Das wäre der erste wichtige Schritt für den Abbau dieser Subventionen. Selbstverständlich wird es dabei immer politische Zielkonflikte geben. Doch nichtsdestotrotz ist es unerlässlich, eine Auslegeordnung vorzunehmen, damit das breite Spektrum von solchen Subventionen im Kanton Zürich sichtbar und bewertbar wird. Wir Grünen danken für die Unterstützung.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Das vorliegende Postulat fordert, dass der Regierungsrat zu prüfen habe, welche Subventionen der Biodiversität schaden, um diese gemäss Postulat abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Abermals werden in einem Vorstoss Leistungsabgeltungen und steuerliche Erleichterungen mit Subventionen gleichgestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Steuerabzug nie eine Subvention sein kann, da bei einem Steuerabzug immer eine finanzielle Leistung der Steuerpflichtigen vorausgesetzt respektive anzunehmen ist. Eine Subvention ist im Gegensatz zu einem Steuerabzug eine Leistung des Staates zur Förderung von irgendetwas. Ausserdem geht aus dem Vorstoss nicht hervor, ob auch Leistungsvereinbarungen mitgemeint sind oder nicht.

Die SVP wird dieses Postulat nicht überweisen; dies aus dem Grund, dass mit der damit zusammenhängenden Forderung der Abschaffung von Subventionen die produzierende Landwirtschaft behindert wird. Der vordringliche Auftrag der Landwirtschaft ist die Versorgungssicherheit. Dieser Auftrag im Zusammenspiel mit den Biodiversitätsflächen ist eine grosse Herausforderung, zu welchem dieses Postulat nichts beiträgt. Zusätzlich ist der verlangte Bericht sehr einseitig ausgelegt und klammert den wichtigsten Bereich der biodiversitätsschädigenden Handlungen des Kantons aus: die Pflege der kantonseigenen Flächen und die generelle Nutzung des öffentlichen Raumes. Auch erhalten wir keine Antwort auf die Frage, welche Vorschriften abgeschafft werden können, damit Entwicklungen und Innovation in diesem Bereich nicht gehemmt werden.

Weiter befürchtet die SVP, dass mit der Abschaffung dieser Subventionen nicht weniger ausgegeben wird, sondern dass es sich abermals um eine Umverteilung von der Landwirtschaft zur Ökoindustrie handeln wird. Und im Übrigen braucht es dazu auch kein Postulat. Stellen Sie doch einfach eine Anfrage, so erhalten Sie ihre Antworten innert drei Monaten. Wie erwähnt wird die SVP/EDU-Fraktion das Postulat nicht überweisen.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Ich verlese Ihnen das Votum von Melissa Näf, die leider heute krank ist, ich wünsche ihr herzlich gute Besserung.

Und ja, es steht leider schlecht um die Biodiversität – global, schweizweit und auch im Kanton Zürich. Über ein Drittel der bekannten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten der Schweiz sind akut gefährdet oder bereits ausgestorben. Und die Gesamtbiomasse der Fluginsekten in der Schweiz hat in den letzten 30 Jahren um ganze 75 Prozent abgenommen. Als Folge davon sind auch weitere Lebewesen wie Vögel und Amphibien, die von diesen Insekten abhängig sind, akut bedroht. Diese Wirkungskette lässt sich leider beliebig fortführen bis zum Menschen hin.

Wir müssen handeln. Gesunde Ökosysteme und biologische Vielfalt sind schon für sich allein erhaltenswert. Sie sind aber auch die Basis für unser Leben. Unsere Gesundheit und lebenswichtige Güter wie Nahrung und sauberes Trinkwasser sind durch den Artenrückgang und den Abbau der Ökosysteme gefährdet. Und ja, wir ermöglichen und finanzieren zwar bereits heute Massnahmen wie Schutzgebiete, aber gleichzeitig fördern wir mit Zahlungen der öffentlichen Hand die weitere Zerstörung der Biodiversität und machen damit unsere Mühen wieder zunichte. Das ist ökologisch und nicht zuletzt auch ökonomisch fragwürdig.

Gemäss dem Grundlagenbericht «Biodiversitätsschädigende Subventionen» aus dem Jahr 2020 existieren auf kantonaler Ebene solche Subventionen, insbesondere beim motorisierten Individualverkehr und bei der Siedlungsentwicklung. Konkret wird beispielsweise die Zweckbindung der Strassenverkehrsabgaben kritisiert oder dass die Kosten von durch den motorisierten Individualverkehr verursachten Schäden nicht in der Verkehrsabgabe internalisiert sind. Einiges, was der Bericht aufzeigen wird, ist uns Grünliberalen also bereits bewusst. Bezüglich der Internalisierung der externen Kosten im Strassenverkehr haben wir Grünliberalen zum Beispiel mit der PI Wirth (*KR-Nr. 340/2012 von Thomas Wirth*) bereits vor vielen Jahren einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Wir erwarten aber im Bericht des Regierungsrats auch weitere konkrete Handlungsbereiche, zum Beispiel, wie die Biodiversität im Kontext der Förderung der Siedlungsverdichtung in den Gemeinden besser berücksichtigt wird.

Die Schweiz hat sich im Rahmen der Biodiversitätskonvention dazu verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen bis 2020 anzupassen oder abzuschaffen. Dafür sind auch die Kantone gefragt. Dieses

Postulat und der daraus resultierende Bericht werden, wenn auch verspätet, die Umsetzung dieser Aufgaben im Kanton Zürich endlich anstossen. Die Grünliberalen stimmen Ja zu diesem wichtigen Postulat, tun Sie es uns gleich. Danke.

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Dieses Thema hat eine längere Geschichte und es gibt Anfragen – im Plural, geschätzter Kollege Patrick Walder. Einerseits geht es dieses Postulat zurück auf eine Anfrage einer Einzelperson hier im Kantonsrat zum Thema «Kantonale Subventionen für die Landwirtschaft», das ist die Vorlage 42/2017, eingereicht von unserer Kantonsratspräsidentin Esther Guyer. Dann gab es eine Anfrage von meiner Kollegin Barbara Franzen und von mir bezüglich biodiversitätsschädigender Subventionen im Kanton Zürich (*KR-Nr. 324/2020*). Und das war ja dann auch die Basis für diesen Vorstoss, dieses Postulat, bei dem auch die FDP oder ich selbst eigentlich der Erstunterzeichner hätte sein können.

Nun, um was geht es? Es geht wirklich um eine Auslegeordnung, die gefordert ist, das hat Kollegin Jasmin Pokerschnig auch entsprechend schon ausgeführt. Es geht darum, wie allenfalls diese Subventionen reduziert, abgeschafft oder umgestaltet werden können, und nicht, dass es hier entsprechende Veränderungen gibt. Es geht wirklich um eine Auslegeordnung und es bräuchte danach so oder so entsprechende Schritte, Änderungen im Landwirtschaftsgesetz und vielleicht noch in anderen Bereichen, die nötig wären, um wirklich dann auch die Umsetzung hier im Kanton Zürich zu machen. Es geht um Subventionen, da sind wir ja grundsätzlich zurückhaltend. Ich danke auch für die Auslegeordnung bezüglich Subventionen in anderen Bereichen, wo meine Positionen auch sehr bekannt sind und auch diejenige der Freisinnigen, vor allem, wenn es um Abgabebefreiung zum Beispiel von Motorfahrzeugen geht. Dazu gab es einen Vorstoss (*KR-Nr. 10/2017*) hier drin, und nur mit drei Gegenstimmen wurde der dann abgeschmettert am Schluss. Es ging um die Aufhebung von Abgaben, die Befreiung von verschiedenen Motorfahrzeugen. Aber man sieht einfach: Sobald Subventionen existieren, werden eben Subventionen zum süssen Gift, das man immer am Einnehmen ist und eigentlich gar nicht mehr abschaffen möchte. Deshalb auch die Überlegung für den Regierungsrat, wenn es dann um diesen Bericht geht, vielleicht auch das Thema «Befristung» anzuschauen, nicht nur all diese Zielkonflikte. Wie man, wenn man Subventionen hat, diese allenfalls neu befristen will, und vielleicht schrittweise entsprechend abschaffen. Es ist Handlungsbedarf da, jetzt gerade in diesem Bereich, aber natürlich auch in anderen Bereichen. Und da hoffen wir

sehr, das wir dann auch auf die Unterstützung von anderen Fraktionen zählen können, wenn man die anderen Bereiche entsprechend effizient angehen will. Denn es geht am Schluss wirklich um den effizienten Einsatz von staatlichen Mitteln, nicht dass man diese zweimal einsetzt, einmal dafür und das zweite Mal dagegen, sondern einmal ganz richtig. Das ist sicher weniger für den öffentlichen Geldsack, aber auch für den ganzen Bereich, der entsprechend betroffen ist. Wir überweisen das Postulat. Dankeschön.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau):* Geothermie und Holzbau in Ehren (*Anspielung auf die vorgängig behandelten KR-Nrn. 33/2021 und 60/2021*), ich bin aber überzeugt, dass dieses Postulat eines der wichtigeren dieser Legislatur ist, dies wegen vier Punkten:

Der erste Punkt, das Thema «Biodiversität», Andreas Hasler beziehungsweise Melissa Näf haben es bereits sehr umfassend dargestellt. Der zweite Punkt, der Absender: Wir sehen hier, dass eine breite Allianz von Parteien dieses Postulat mitunterzeichnet hat. Auch die FDP ist darauf, was mich sehr freut. Sie lässt sich hier einmal von der Wissenschaftlichkeit leiten und nicht vom Soufflieren der SVP. Der dritte Punkt: Im Moment sind auch grosse Anstrengungen auf Stufe Bund vorhanden. Die WSL (*Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft*) hat 2020 eine ganz wichtige Studie publiziert, indem sie 162 Subventionen benannt hat, die in der einen oder anderen Art biodiversitätsschädigend sind. Der Bund hat bis jetzt erst acht von diesen näher untersucht, es werden weitere folgen. Schliesslich der vierte Punkt, der Inhalt: Wir haben hier eine sehr grosse Hebelwirkung, denn mit Subventionen hat man einen direkten Bezug auch, um Politik zu machen.

Ich möchte hier auch eine Replik geben auf das Votum von Patrick Walder: Es ist natürlich so, dass eine nicht bezahlte Steuer auch eine indirekte Subvention ist. Das heisst, zuerst steht jetzt die Analyse im Raum und nachher wird es um die Massnahmen gehen und um die Umsetzung. Dies wird sicherlich einiges schwieriger werden, als nur dieses Postulat jetzt zu überweisen. Besten Dank.

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim):* Die Mitte wird das Postulat unterstützen. Selbstverständlich darf es keine biodiversitätsschädigenden Subventionen geben, weder im Verkehrsbereich noch in der Siedlungsentwicklung oder auch im Landwirtschaftsbereich. Nur muss ich sagen: Im Landwirtschaftsbereich – und das ist auch meine Motivation,

dieses Postulat zu unterstützen, gibt es keine biodiversitätsschädigenden Subventionen, zumindest nicht auf kantonaler Ebene. Im Gegensatz zu Herr Walder kenne ich mich da ein bisschen aus. Es gibt im Gegenteil einige Förderbeiträge für die Biodiversität, zum Beispiel die zielorientierte Biodiversitätsförderung und so weiter, und da wird sich dieser Bericht nicht eignen für ein weiteres Landwirtschafts-Bashing. Darum freue ich mich auf diesen Bericht. Und da verstehe ich auch die SVP nicht, warum sie jetzt vor diesem Bericht, vor diesem Postulat solch eine Angst hat. Die Landwirtschaft wird da sehr gut wegkommen. Besten Dank.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Im Vorwort zur Kurzfassung des fünften Nationalberichts zuhanden der Biodiversitätskonvention schreibt Franziska Schwarz, Vizedirektorin des Bundesamtes für Umwelt, BAFU, unter anderem Folgendes: «Biodiversität ist Leben in seiner ganzen Vielfalt. Biodiversität versorgt uns mit Nahrung, Trinkwasser, Energieträgern und sichert unser Überleben. In den letzten 100 Jahren ist diese Vielfalt jedoch massiv zurückgegangen, weltweit wie auch in der Schweiz. Heute sind bei uns fast die Hälfte aller Lebensräume und über ein Drittel aller Arten gefährdet. Dafür verantwortlich ist in erster Linie die Intensivierung und Ausdehnung der Landnutzung. Erfolgt in der gegenwärtigen Politik keine Richtungsänderung, werden nicht nur weitere Arten aussterben, sondern auch die für die wirtschaftliche Leistung unseres Landes unverzichtbaren Ökosystemleistungen werden verlorengehen. Bis 2050 müsste in der Schweiz aufgrund der Biodiversitätsverluste mit jährlichen Kosten von schätzungsweise 25 Milliarden Franken gerechnet werden. Es droht die Erosion unserer Lebensgrundlagen, und das Wohlergehen der Menschen kommt in Gefahr. Ein politischer Richtungswechsel zugunsten der Biodiversität ist daher unerlässlich.» Soweit das Zitat von Frau Schwarz, da brauche ich nichts weiter hinzuzufügen, ausser meiner Schlussfolgerung: Lassen wir den Regierungsrat doch einfach diese Auslegeordnung machen und befinden danach im gemeinsamen Diskurs über die nötigen Kurskorrekturen. Die EVP überweist das Postulat.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 154/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Zonenkonforme Nutzungsänderungen im Anzeigeverfahren**

Motion Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 17. Mai 2021

KR-Nr. 181/2021, RRB-Nr. 944/1. September 2021 (Stellungnahme)

*Präsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 1. September 2021 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Die zunehmende Regulierungsdichte nicht nur im Bauwesen, aber dort ganz speziell, engt unsere Handlungsspielräume immer weiter ein. Dieser Entwicklung können wir nur mit einer einfacheren Gesetzgebung und vereinfachten Baubewilligungsverfahren entgegenwirken. Mit dieser Motion soll das Baubewilligungsverfahren für zonenkonforme Nutzungsänderungen massgeblich vereinfacht werden. In unserer schnelllebigen Gesellschaft ist viel Agilität und schnelle Anpassungsfähigkeit erforderlich. Private und das Gewerbe müssen sich schnell und unkompliziert den neuen Gegebenheiten anpassen können. Dazu gehören auch bauliche Massnahmen. Die soeben überwundene Pandemie (*Corona-Pandemie*) hat die sehr anschaulich gezeigt und ich bin mir sicher, dies wird in Zukunft noch verstärkt erforderlich sein.

Es ist selbstverständlich, dass bei Baugesuchen im Anzeigeverfahren die Vorschriften des materiellen Rechts weiterhin einzuhalten sind. Dies ist ja auch bei nur meldepflichtigen Bauvorhaben so und eine Selbstverständlichkeit. Mit diesem Vorstoss sollen auch zonenkonforme Nutzungsänderungen innert 30 Tagen im Anzeigeverfahren bewilligt werden können. Grundsätzlich ist zonenkonformen Nutzungen unter Einhaltung der Vorschriften ohnehin immer eine Baubewilligung zu erteilen. Zum Beispiel in Gewerbebauten soll es einfach möglich sein, Nutzungen wie Lager, Produktion, Montage, Büro, Spedition einfach anzupassen. Nur selten werden durch Nutzungsänderungen von Raumflächen die zum Rekurs berechtigten Interessen Dritter tangiert. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und dadurch zweckmässig einen Beitrag zur Deregulierung und Verfahrensvereinfachung zu leis-

ten. Wir freuen uns, wenn der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) für einmal seine Schaffenskraft auch für eine liberale Lösung unter Beweis stellt. Besten Dank.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil)*: Diese Motion klingt auf den ersten Blick durchaus sympathisch. Auch wir wünschen uns eine Vereinfachung und eine Beschleunigung. Nur ist die formulierte Motion so nicht umsetzbar, weil rechtlich bedenklich und – ich sage Ihnen das auch als Mitglied der städtischen Wädenswiler Baukommission – weil die Interessen der am Rekurs Berechtigten missachtet würde. Und ich denke dabei an die Nachbarn. Nehmen wir das letzte aufgeführte Beispiel in der Liste, ein Wechsel von einem Gewerbe-Betrieb hin zu einem Gastro-Angebot: Wenn hier die Nachbarn neben einem Quartierladen beispielsweise – nehmen wir an, es handle sich um Alterswohnungen – plötzlich mit einem lebendigen Gastro-Angebot konfrontiert sind, kann das zu grossen Konflikten führen, wenn sie im Bewilligungsprozess nicht rechtzeitig miteinbezogen werden.

Deshalb können wir dieser Motion so nicht zustimmen, hingegen als Postulat könnten wir uns definitiv dafür begeistern.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)*: Nachdem der Erstmotionär unsere Anliegen schon dargelegt hat, möchte ich nur noch auf einen Aspekt eingehen, den der Regierungsrat in die Diskussion eingebracht hat und den jetzt soeben auch Jonas Erni angesprochen hat, nämlich den Punkt, dass zonenkonforme Nutzungsänderungen im Einzelfall die Interessen rekursberechtigter Dritter zum Beispiel nach Ruhe tangieren können. Dieses Rekursrecht müsse wahrgenommen werden können. Ja, selbstverständlich, geschätzter Regierungsrat, geschätzter Jonas Erni, ist dieser Punkt zu beachten. Aber deswegen sämtliche zonenkonformen Nutzungsänderungen auf den aufwendigen Bewilligungsweg verweisen? Nein, das wollen wir nicht. Bei einfachen Fällen soll es einfach und schnell gehen. Der Regierungsrat hat es bei den Bewilligungsverfahren für Fotovoltaik-Anlagen vorgemacht: Einfache Standortfälle werden neu im Anzeigeverfahren erledigt, für komplexere Fälle gilt das ordentliche Verfahren. Bringen Sie sinngemäss einen analogen Vorschlag für die zonenkonformen Nutzungsänderungen, Herr Regierungsrat, bauen Sie zum Vorteil aller Bürokratie ab. Wir danken Ihnen. Die Grünliberalen überweisen die Motion.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)*: Die Beispiele, die in der Begründung zu dieser Motion aufgeführt werden, zeigen deutlich, dass

solche Nutzungsänderungen eben gerade nicht ohne Baubewilligung umgesetzt werden dürfen. Nutzungsänderungen können mit erheblichen Auswirkungen verbunden sein. Hier braucht es eine Publikation und Einsprachemöglichkeiten. Wenn Büros plötzlich zu Verkaufsflächen werden, dann wird Verkehr generiert. Ein Büroarbeitsplatz löst circa zwei bis drei Fahrten pro Tag aus, eine Verkaufsfläche zieht aber Kunden an und möglicherweise zehnmal so viel Verkehr in der Umgebung. Der gleiche Parkplatz wird nun stündlich neu belegt. Damit entstehen Lärmemissionen für die Nachbarn oder es entstehen plötzlich neue Verkehrsstaus. Auch bei einem Wechsel von einem Lager in eine Produktionsstätte kann es zu unliebsamen Auswirkungen kommen, wenn der neue Betrieb Lärm oder andere Emissionen verursacht. Soll eine solche Änderung wirklich ohne Baubewilligungsverfahren möglich sein? Die Motion beschneidet somit die Rechte der Eigentümer. Wo stehen da die eigentümerfreundlichen Parteien, wenn eben Anwohner in der Umgebung keine Einsprachemöglichkeiten mehr haben? Auch den Gemeinden wird die Möglichkeit entzogen, eine Bewilligung mit Auflagen zu versehen. Schnelle Verfahren sind nicht notwendigerweise besser als sorgfältige Abklärungen. Nur weil auch die neue Nutzung zonenkonform ist, kann noch lange nicht daraus abgeleitet werden, dass den Bewohnenden die Rekursmöglichkeit entzogen werden kann. Wir lehnen ab.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Stephan Weber und Andreas Hasler haben eigentlich das Wichtigste auf den Punkt gebracht: Nutzungsänderungen, eben zonenkonforme Nutzungsänderungen bringen im Anzeigeverfahren nur Vorteile für alle. Die Behörden haben einen geringeren Aufwand im Bewilligungsprozess und die Grundeigentümer sowie Gewerbetreibenden erhalten eine höhere Nutzungsflexibilität. Und wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Anforderungen an die Erschliessung, Anzahl Parkplätze, Ruhe und so weiter eingehalten werden müssen. Dies kann auch im Anzeigeverfahren unkompliziert geprüft werden und bei Bedarf eben ein ordentliches Baubewilligungsverfahren verlangt werden. Bitte unterstützen Sie unsere Motion. Danke.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Ja, natürlich, schlanke Verfahren sind mir grundsätzlich ein grosses Anliegen. Sie haben sicherlich mitgekriegt, dass wir das Anzeigeverfahren eingeführt haben für Solaranlagen, Wärmepumpen, Fernwärme-Anschlüsse und auch für Ladestationen, hier konnten wir einiges vereinfachen. Ich habe aber bei dieser Einführung bereits gesagt: Es gibt immer Kosten. Und die Kosten sind

in der Regel rekursberechtigte Dritte, die dadurch eingeschränkt werden. Nun unterstehen aktuell Nutzungsänderungen auch einer Baubewilligungspflicht. Und Herr Ledergerber, wenn man das jetzt einfach dem Meldeverfahren unterstellt, ist es nicht so, dass es einfach nur Vorteile gäbe für alle, denn sonst hätten wir das schon lange gemacht, sondern es hat Nachteile gerade für Nachbarn, die dann keinen Rekurs mehr einlegen können. Also nehmen wir das Beispiel von Herrn Erni, das ist interessant: Wir haben eine Nutzungsänderung, die plötzlich zu viel mehr Lärmemissionen führt. Wenn man sie jetzt im ordentlichen Baubewilligungsverfahren macht, dann kann ein Nachbar sagen «das finde ich nicht gut» und einen Rekurs machen, und es gibt ein entsprechendes Verfahren. Wenn jetzt also ein Anzeigeverfahren verwendet wird, dann ist kein Rekurs mehr möglich. Was dem Nachbar übrig bleibt, und das kann er trotzdem in allen Fällen: Wenn alles schon realisiert und fertiggebaut ist, kann der Nachbar klagen. Und dann kann trotzdem nochmal überprüft werden, ob das entsprechend rechtskonform ist. Wenn dann festgestellt würde vor Gericht, dass es nicht rechtskonform ist, ist es für den Bauherrn, der dann schon gebaut hat, ein sehr grosser Nachteil. Das heisst, das Anzeigeverfahren kann dazu führen, dass die Rechtssicherheit sinkt, weil der Bauherr dann nicht mehr weiss, ob das jetzt rechtmässig ist oder nicht. Deshalb kann es natürlich schon sein, dass der Bauherr ein Interesse hat an einer ordentlichen Baubewilligung. Wenn dann der Rekurs abgelehnt wird, dann weiss der Bauherr: Jetzt habe ich Rechtssicherheit, um mein entsprechendes Vorhaben auch wirklich umsetzen zu können. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat Ihnen beantragt, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 181/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Verkürzte Fristen im Baubewilligungsverfahren

Motion Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 17. Mai 2021

KR-Nr. 182/2021, RRB-Nr. 996/8. September 2021 (Stellungnahme)

*Präsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat seine schriftliche Ablehnung am 8. September 2021 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die das Baubewilligungsverfahren beschleunigt, indem die Fristen für die Vorprüfung von drei auf zwei Wochen und die Fristen für den baurechtlichen Entscheid von vier auf drei Monate verkürzt werden.

In der Stellungnahme zur Motion begründet der Regierungsrat, dies sei nicht möglich, weil immer mehr Gesuche zu bearbeiten und diese zunehmend komplex seien. Der Regierungsrat beweist mit dieser Antwort gleich selber den Handlungsbedarf in dieser Sachfrage. Kurze Bauwilligsten sind für bauwillige Private, das Gewerbe und Investoren wichtig und ein wesentlicher Standortvorteil für unseren Kanton. Die zunehmende Regulierungsdichte durch die Baubehörden ist problematisch. Es werden selbst für einfache Baugesuche schon mit dem Stammgesuch alle Detailangaben eingefordert, obwohl diese auch erst mit der Auflagenbereinigung abgearbeitet werden könnten. Somit muss der Gesuchsteller, schon bevor er eine rechtsgültige Baubewilligung für sein Projekt hat, eine sehr detaillierte Planung finanzieren. Ein Beispiel dafür ist die aktuelle Vorlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung (*Vorlage 5860*). Diese fordert mit dem Baugesuch einen detaillierten Umgebungsgestaltungsplan, obwohl mit einem konzeptionellen Umgebungsprojekt die Baubewilligungsfähigkeit auch nachgewiesen werden könnte. Es gäbe noch viele weitere Beispiele zu diesem Thema. Die Baudirektion ist damit komplett auf dem falschen Weg und erschwert die Situation für die prüfenden Baubehörden und die Gesuchsteller völlig unnötig.

Diese Motion ist eine Chance, den Aufwand für alle Beteiligten im Baugesuchverfahren grundsätzlich zu überprüfen und auf das Minimum zu beschränken. Einfach nur die Fristen in den Gesetzgebungsgrundlagen zu verkürzen, bringt dabei nichts. Es profitieren alle, wenn mit möglichst wenig Aufwand mit einer Baubewilligung die nötige Rechtssi-

cherheit für ein Bauprojekt erwirkt werden kann. Packen wir die Aufgabe an und entlasten unsere Baubehörden und die Baugesuchsteller. Besten Dank für die Unterstützung und Überweisung dieser Motion.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Nachdem wir beim letzten Geschäft neue Probleme geschaffen haben im nachbarschaftlichen Sinne, handelt es sich bei der vorliegenden Motion um ein absolut sinnloses Unterfangen. Eine reine Verkürzung der Fristen ist absolut sinnlos, da es sich rein um eine Ordnungsfrist handelt, die nie sanktioniert wird. Und zum Zweiten brauchen wir mehr Personal, mehr Stellen. Wie wir alle wissen, haben wir eine starke Zunahme im Baubewilligungsgeschäft, kantonale wie kommunale. Nicht alle Gemeinden können auf die Schnelle neue Stellen schaffen und entsprechend die Fristen verkürzen. Und auch wenn es so wäre, würde es, wie gesagt, nichts ändern, da es sich nur um Ordnungsfristen handelt. Deshalb lehnen wir diese sinnlose und unnötige Motion ab.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Mit dieser Motion gelangen wir mit einem konkreten Anliegen an Sie, Stephan Weber hat das ausgeführt. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und einen weiteren Punkt anfügen: Braucht heute ein Vorhaben eine kantonale Bewilligung, so sind nicht selten mehrere Stellen involviert, die einen Gesichtspunkt prüfen. Am Schluss fällt der Kanton eine koordinierte Entscheidung – so weit, so gut. Im Laufe des Verfahrens kann es aber durchaus sein, dass mal die eine, dann eine andere Fachstelle Unterlagen nachverlangt. Das passiert nicht koordiniert, was nicht tragisch wäre, wenn nicht jedes Mal das Verfahren für alle Fachstellen sistiert und damit verlängert würde. So kann es zum «Rösslispiel» kommen, dass ein Verfahren mehrere Male hintereinander sistiert wird. Das ist unnötig und ärgerlich. Es braucht eine Koordination auch darin, zu welchem Zeitpunkt Unterlagen nachgefordert werden können. Das würde viele Verfahren auch verkürzen. Die Grünliberalen sehen in dieser Motion die Chance für eine vielfach gewünschte Verbesserung, nämlich die Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens, und sie überweisen die Motion.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Mit dem Vorstoss soll die Wartezeit beim Bewilligungsverfahren verkürzt werden. Das an sich ist ein hehres Ziel und im Sinne aller Bauherren. Sie ahnen es, jetzt kommt das Aber: Nur weil man die Fristen für die Prüfung der Baubewilligungen

verkürzt, wird noch gar nichts automatisch schneller erledigt. Wieso dauert die Ausstellung der Baubewilligung jeweils so lange?

Erstens: Es wird viel gebaut, sehr viel sogar. Die Bauausgaben haben in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen, am allermeisten diejenigen der Umbauten und Erweiterungen. Mehr Bauprojekte heisst auch mehr Bewilligungen.

Und zweitens: Es fehlt immer wieder an Personal zur Bearbeitung der Baugesuche. Fragen Sie mal in Ihrer Gemeinde nach. Kürzlich wurden im Kanton zehn Bausekretäre gesucht, gleichzeitig. Ähnlich wie in der Pflege wächst dort der Druck, und die Lehrabgänger wechseln immer mehr zu Temporärfirmen, wo sie die Gemeinden dann zwar mehr kosten, aber gleichzeitig weniger Erfahrung mitbringen.

Und drittens: Das Bauen ist immer anspruchsvoller geworden. Bauen im dichten Gebiet schafft viel Reibungsfläche. Oder einfach gesagt: Es gibt immer mehr Dritte, deren Rechte ebenfalls beachtet werden müssen. Dazu kommt der Strassenlärm, der nicht selten ein Lärmgutachten notwendig macht. Hohe Anforderungen erhöhen auch das Rekursrisiko. Was bringt es jetzt, wenn Sie die Fristen beim Bewilligungsverfahren verkürzen? In erster Linie einmal mehr Druck auf die Bausekretäre und Qualitätseinbussen bei der Prüfung der Gesuche. Das heisst mehr Rechtsverfahren, viel längere Verzögerungen und hohe Kosten. Und irgendwann, wenn die Fristen nicht mehr eingehalten werden, werden sich dann auch die Bezirksräte damit beschäftigen müssen. Da muss ich Sie schon fragen, liebe Vertreter des Gemeindepräsidentenverbands und des Hauseigentümergebietes: Wollen Sie das wirklich? Noch mehr Druck auf das Personal und noch mehr Rechtsfälle? Wir freuen uns ja auch, wenn die Verfahren in erster Linie etwas vereinfacht werden können. In allererster Linie wollen wir aber mehr Rechtssicherheit und mehr Planungssicherheit. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Die Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses ist in vollem Gang. Durch die Digitalisierung ist eine enorme Effizienzsteigerung zu erwarten. Die elektronische Baubewilligung kann zum Beispiel eine Einreichung von unvollständigen Gesuchen bereits technisch verunmöglichen. Zudem können elektronische Baubewilligungen zum Beispiel parallel auf verschiedenen Ämtern problemlos beurteilt werden. Dies sind nur zwei kleine Beispiele, wie das Baubewilligungsverfahren sehr leicht effizienter gestaltet werden kann und eben auch muss. Und somit ist auch eine Verkürzung der Fristen bei Baubewilligungsverfahren ohne Probleme machbar. Kürzere Fristen bedeuten für Gewerbe und Investoren mehr Flexibilität und sind

somit ein wichtiger Standortvorteil für den Kanton Zürich. Bitte unterstützen Sie unsere Motion.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Ja, manchmal habe ich es gerne schnell, so wie gestern auf der Heimreise von den Skiferien, als nach Packen und Putzen gegen zwei Uhr alle hungrig im Auto sassen. Ich gebe es zu, da gingen wir halt schnell in den McDonalds (*Fast-Food-Kette*). Manchmal habe ich es aber auch gerne sorgfältig und gerne in ganz guter Qualität. Und da muss ich mich dann halt etwas gedulden und das fällt mir schwer. Ich denke, wir sind alle im gleichen Boot, im Kantonsrat fällt es uns ja manchmal auch schwer und wir müssen uns gedulden.

Nun zum Vorstoss: Als EVP-Fraktion teilen wir das Anliegen der Verfahrensbeschleunigung. Verwaltungstätigkeit soll dienstleistungsorientiert sein, soll unkompliziert sein und soll so rasch als möglich erfolgen. Und klar, da gibt es immer wieder auch noch Luft nach oben. Der Vorstoss trifft den Nagel nun aber nicht auf den Kopf, nein, er könnte sogar kontraproduktiv sein. Denn wenn die Qualität nicht stimmt, dann kann es umso mehr zu langen, langjährigen Verfahrensstreitigkeiten kommen und Projekte verzögern sich ungemein.

Im Übrigen – es wurde schon gesagt – handelt es sich nur um eine Ordnungsfrist. Und wie gross da die Signalwirkung sein wird, das kann nicht wirklich abgeschätzt werden. Als EVP-Fraktion unterstützen wir die Motion nicht.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Es ist zweifelsohne so, dass möglichst kurze Fristen und effiziente Prozesse anzustreben sind. Diese kommen den Bauherren entgegen, es heisst nicht umsonst «Zeit ist Geld». Ja, Zeit ist ein kostbares Gut. Doch stellt sich hier ein Trade-off ein zwischen Beschleunigung der Verfahren und deren sorgfältiger Prüfung, die ihre Zeit benötigt, insbesondere bei komplexen Vorhaben. Zudem sind einerseits der Fachkräftemangel und andererseits die steigende Anzahl Gesuche zu beachten. Eine besondere Herausforderung stellt sich dann ein, wenn beides gleichzeitig eintrifft. Eine Verkürzung der Fristen erachten wir aktuell nicht als zielführend und lehnen daher die Motion ab. Besten Dank.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal:* Im Moment ist die Situation einfach so, dass alle leiden. Es sind die Behörden, die leiden, es sind die Gesuchsteller, es sind die Planer, weil der Aufwand für das Baugesuch immer grösser wird. Und da besteht doch jetzt auch

die Chance, dass wir das mal wieder grundsätzlich überdenken. Was braucht es wirklich? Es ist wie immer so in solchen Prozessen: Es wächst und wächst, und es kommen Dinge hinzu und andere Dinge fallen nie weg. Es ist überall das Gleiche. Diese Motion wäre eine Chance, zu überdenken, was es wirklich braucht, damit ein Investor eine Rechtssicherheit bekommt und dann auch weiss: Jetzt kann ich planen, ich kann mehr Geld in die Planung investieren und das Projekt im Detail entwickeln. In der Auflagebereinigung im Nachhinein muss alles geliefert werden, das ist keine Frage. Aber man hat eine Rechtssicherheit: Doch, ich kann dieses Projekt realisieren. Geben Sie dieser Motion eine Chance. Es ist nicht einfach und viele Befürchtungen, die genannt wurden, verstehe ich auch. Wir müssen das sauber angehen. Aber wir können doch unsere Prozesse hier verbessern. Danke.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Zu Beginn meine Interessenbindung: Ich bin Abteilungsvorsteher Bau in der Stadt Uster und zuständig für das Baubewilligungsverfahren in unserer Gemeinde. Ich kann den Grundsatz, den die Motion hier zur Diskussion stellt, sehr wohl nachvollziehen. Es ist in der Tat so, kurze Behandlungsfristen wären wünschenswert. Ich muss Ihnen aber sagen, sie zäumen hier das Pferd am falschen Ende auf. Stephan Weber hat es vorhin selber gesagt: Kürzere Fristen allein bringen nichts. In der Motion verlangen Sie aber nur das, nämlich kürzere Fristen. All die anderen Punkte, die angesprochen wurden und wo auch einiges im Tun ist in diesem Bereich, Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens et cetera, das ist alles wichtig, das wurde alles angesprochen, dort müssen wir ansetzen. Aber mit dieser Motion setzen Sie eben doch nur bei den Fristen an. Und das wird dazu führen – das kann ich Ihnen für die Stadt Uster ganz klar sagen, und ich denke, das wird auch in vielen anderen Gemeinden so sein –, dass wir das nur erfüllen können, indem wir Personal aufbauen. Anders wird es nicht gehen, das ist für mich völlig klar. Insofern: Das Anliegen, das verstehe ich, es gibt da durchaus auch Ansätze, die man verfolgen könnte. Aber zu meinen, mit einer reinen Fristverkürzung werde das Ziel erreicht, da, so glaube ich, irren Sie sich, sondern Sie werden das Gegenteil auslösen. Sie werden dafür sorgen, dass in den Gemeinden inskünftig mehr Personal nötig sein wird, um die Arbeitslast zu bewältigen. Insofern, denke ich, ist diese Motion verunglückt, was den Ansatzpunkt betrifft. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Besten Dank.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Ich finde, Frau Kantonsrätin Marzena Kopp hat es sehr gut auf den Punkt gebracht mit dem Ausdruck Trade-

off. Es braucht einen Trade-off. Wie schnell, wie lange ist die Frist? Wie lange hat man Zeit? Und wie gut ist nachher die Qualität? Und genau darum geht es jetzt. Die Anzahl Baugesuche im Kanton Zürich ist massiv gestiegen in den letzten zehn Jahren. Allein die Baugesuche, die zum Kanton Zürich müssen, sind um 50 Prozent gestiegen, und das ist nur die Anzahl. Gleichzeitig, also parallel dazu, hat die Komplexität der Baugesuche massiv zugenommen. Und trotzdem muss man versuchen, diese Baugesuche rechtzeitig zu bearbeiten. Natürlich hoffen alle, dass es schneller geht, das kann ich nachvollziehen. Doch die Frage ist ja wirklich, ob es schneller geht, indem man die Ordnungsfristen verkürzt. Also Herr Kantonsrat Weber, Sie haben gesagt, ja man müsse halt fragen, was es wirklich braucht. Aber das fragt ja diese Motion nicht. Diese Motion fragt ja nicht «Wollen wir die Komplexität beim Bauen reduzieren?», sondern Sie wollen einfach die Ordnungsfrist reduzieren. Und die Komplexität beim Bauen reduzieren, ist sehr schnell gesagt, aber man muss sich einfach bewusst sein: Auch das bedeutet entsprechende Einschnitte und Kompromisse. Also wenn Sie sagen, wir wollen das Bauen vereinfachen, wir wollen den Brandschutz reduzieren, dann müssen Sie damit leben, dass es dann halt vielleicht mehr Brandopfer oder Brandtote geben könnte, wenn man den Brandschutz reduziert. Es ist halt stetig ein Abwägen und es gibt keine Lösungen, die nur Vorteile versprechen. Konkret wird es hauptsächlich die Gemeinden treffen, denn die ganz grosse Anzahl Baugesuche geht bei den Gemeinden ein, die brauchen keine kantonale Baubewilligung. Deshalb ist es eine Frage der Gemeinden, ob Sie das nachher letztendlich befürworten oder nicht. Ich sehe, dieser Vorstoss wird eine Mehrheit haben. Wir werden das dann in einer Vernehmlassung sehen, ob das die Gemeinden nun befürworten oder nicht.

Nun wurde noch gesagt, dass bezüglich E-Baugesuche eine grosse Effizienzsteigerung zu erwarten sei. Damit bin ich einverstanden. Wir werden das sicher leicht effizienter abwickeln können mit elektronischen Baugesuchen. Nur, die effektive Arbeit der Prüfung des Inhalts des Baugesuchs, die muss ja immer noch von jemandem gemacht werden. Und deshalb dürfen wir dort nicht erwarten, dass das E-Baugesuch dazu führen wird, dass dann die Arbeiten unglaublich viel schneller gemacht werden können. Also konkret nochmals: Es ist ein Trade-off zwischen korrekter Prüfung und wie schnell es geht. Wenn Sie einfach nur wollen, dass es schneller geht, dann wird wahrscheinlich die Qualität leiden. Und wenn die Qualität leidet, dann leidet die Rechtssicherheit, denn letztendlich dient das Baugesuch ja dazu, zu überprüfen, ob das Vorhaben dem geltenden Recht entspricht. Da dieser Vorstoss die

Rechtssicherheit mutmasslich schädigt oder zumindest etwas reduziert, bittet Sie der Regierungsrat darum, dieses Postulat nicht zu überweisen.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 182/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Verschiedenes**

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### *Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zur Lage im Asylbereich in Zürich*

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion unter diesem Titel: «Ausserordentliche Lage im Asylbereich im Kanton Zürich»

In der Zürcher Gemeinde Seegräben wird einem Schweizer die Kündigung ausgesprochen, damit die Gemeinde in dieser Wohnung Asylsuchende unterbringen kann. Die SVP verurteilt dieses Vorgehen aufs Schärfste. Dieser Fall steht exemplarisch für die gescheiterte Asylpolitik der vergangenen Jahre in der Schweiz und im Kanton Zürich. Es kann nicht sein, das rechtschaffende Schweizer Bürgerinnen und Bürger aus ihren Wohnungen vertrieben werden, um Wirtschaftsflüchtlingen und weiteren Schutzsuchenden Platz zu bieten. Jene Personen müssen in Notsituationen in Zivilschutz-, Militär- und Container-Anlagen untergebracht werden. Die Gemeinden, welche die Anweisungen des Kantons umsetzen und die Aufnahmequoten erfüllen müssen, sind in einer schwierigen Situation. Der Regierungsrat muss den Gemeinden ermöglichen, auch kommunale Schutzanlagen für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen, anstatt dass die Gemeinden in der Not Schweizer Bürgern die Wohnungen kündigen.

Die Schweiz leidet unter einem massiven Zuwanderungsdruck. Die Wohnungsnot im Kanton Zürich hat sich massiv verschärft. Regierungsrat Mario Fehr sagte im Januar 2023, ich zitiere aus der Medienmitteilung des Kantons vom 16. Januar: «Alle Gemeinden erfüllen die Aufnahmequote und machen einen hervorragenden Job.» Dies scheint

alles andere als der Wahrheit zu entsprechen. Der Wahlkampf ist vorbei, Herr Regierungsrat Mario Fehr. Wir fordern Regierungsrat Mario Fehr auf, das Asylchaos im Kanton Zürich endlich an die Hand zu nehmen und in einem ersten Schritt neue Unterbringungsplätze zu schaffen. Weiter muss die Ausländer- und Asylgesetzgebung endlich konsequent vollzogen werden im Kanton Zürich. Das heisst: Flüchtlinge, welche aufgrund von erhofften besseren wirtschaftlichen Lebensumständen in den Kanton Zürich gelangen, müssen unverzüglich in ihre Heimatländer zurückgewiesen werden. Der Regierungsrat ist nun in der Pflicht, die Schweizer, insbesondere die Zürcher Bevölkerung muss wieder erste Priorität im Handeln der Politik haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### ***Rücktrittserklärungen***

#### ***Rücktritt aus der Finanzkommission von Isabel Garcia, Zürich***

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Es liegt ein Rücktrittschreiben vor. Frau Isabel Garcia bittet um sofortigen Rücktritt aus der Finanzkommission. Das ist somit genehmigt.

Ich höre, es ist bereits ein Wahlvorschlag vorhanden, und ich gehe davon aus, es handelt sich um eine Person, die bis Legislaturende bleibt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Februar 2023

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. März 2023.